

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Die vierte Abtheilung

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

Die vierte Abtheilung.

Das 1 Cap.

Ob unter dem Neuen Testament einige Lehrer die Polygami zugelassen?

I. **W**issen wir dann nun in dem Wort Gottes nichts mehr übrig haben/wo durch wir das Verbott der Polygami erweisen könnten/so wolte ich gern zu den alten Kirchen-Lehrern meine Zuflucht nehmen; dann ich sehe / daß sie mit Einem Mund und Stimm die Polygami verdammen; der wohlbelesene Herr Brunsmann aber/hat dieses schon vor mir gethan: in *Monog. Vict. c. 7.* und ist nur noch zu besorgen/ es möchte unser Beginnen von den Gegnern nicht eben gar hoch geachtet werden. Dann wir müssen doch gestehen / daß ohne das ausdrückliche Wort Gottes alles nur Menschen Sagen seyen.

II. So sehe ich auch/ daß heutiges Tages einige von den Unsrigen davor halten/ dessen auch selbst der H. Hieronymus unter den Kirchen-Lehrern nicht kan in Abrede seyn/ in *Epist. ad Ocean. citante Gerardo de conjug. n. 226.* Daß die Apostel die Polygami im Anfang der Kirchen den bekehrten Juden zugelassen haben / und solches beweiset man auß oben angezogenen Orten 1. *Timoth. 3. vers. 2. Tit. 1. vers. 6.* wo gewislich kein geringer Grund ist. Nach welchem Exempel sie auch gar sagen dürfen / daß wann ein Vielweibiger Türck sollte bekehrt werden/man ihm alle seine Weiber lassen solle. Und hierbey führen sie auch noch andere beweisthum an/als da seynd 1. wann alle/aufgenommen die erste/solten verlassen werden/so würde den Verlassenen groß Unrecht zugefüget werden / ja sie würden keine

keine Hoffnung zu anderer Heyrath haben. 2. Es würden viel von dem Christlichen Glauben abgeschricket; 3. Die Kinder müßten unehlich erkläret werden/woraus groß Ungemach entstünde. Besiehe Gerhard.de Conjug. S. 226. So haben ja die Theologi auch die Polygami des Graffen von Gleichen gutgeheissen.

III. Wann wir nun in der Römischen Kirchen uns wolten umbsehen / könten wir noch viel deren antreffen / die die Polygami erlaubet. Der Paps Gregorius III. lasse zu / daß wann ein Mann ein Franck Weib hat / welche ihm die Ehliche Pflicht nicht geben könne / so solle er freyen; Doch aber seinem ersten Weib den Unterhalt verschaffen / als welche durch Krankheit / nicht aber durch ihre Schuld verhindert wird. Cap. *Quod proposuisti* 32. q. 7. Tom. 2. Concil. p. 441. Man kan hier nicht sagen / daß die erste Frau abgescheiden seye / der Grosse Gerhardus erkennet in diesem eine Polygami: Jader Cardinal Bellarminus spricht: Er verwundere sich / daß wir Lutherischen dieses vor ein Fehler halten / da es doch Luther auch gelehret habe. Und ob er gleich etwas dagegen sagt / so kan er doch mit keiner Antwort darmit auffkommen: Besiehe *lib. 4. cap. 12. de Romani Pontificis Ecclesiastica Monarchia.*

IV. Aber wir lassen diese fahren. Und weilien Bellarminus auch dem seel. Herrn Luthero diese Meynung andichten will / wird es nohtwendig seyn / daß wir uns demselben wiedersehen. Dann ob gleich nicht eben alles / was er gesagt / alsobald vor ein Evangelium anzunehmen; Zumahlen da er selbst gestehet / daß die Propheten und Apostel auff dem Bult sitzen / wir aber hiernieden zu ihren Füßen / hören müssen / was sie sagen; So ist es doch nicht hübsch / daß man diesen theuren Mann also im Roth liegen und beschimpffen lasse.

V. Zwar ich sehe wohl / daß er in dem 5. Teutschen Bittentb.

fenb. Tom. fol. 151. in Annot. ad c. 19. Gen. von des Patriar.
 „ chen Jacobs Polygami ausdrücklich schreibet : Gott lasse
 „ neben dem Geist und der Gnade die Natur bleiben/ wie er sie
 „ geschaffen hat / damit den grossen Heiligen das Maul ge-
 „ stopffet werde. Item/ Wie wollen wir das entschuldigen/
 „ das er zuführet und nimmt zwey Schwestern? Da können
 „ wir nicht läugnen / es seye ja Sünde für dem Papst/ die
 „ man mit Feuer muß büssen : So hart/wann es geschehe in sol-
 „ chem Fall / das einer mit seines Weibes Schwester siele/
 „ darff er nimmer sein Weib beschlafen. Wie siehe nun dieser
 „ Text gilt mehr / dann hundert tausend Päpste/ und weil die
 „ Schrift den Jacob nicht strafft/ must du mirs ohne Sünde
 „ lassen gethan seyn.

VI. Ja was noch mehr ist / in folgendem legt er die
 Ursach/warumb die Polygami nicht mehr erlaubt ist/allein auff
 „ des Lands Gewohnheit / wann er spricht : Doch weil es
 „ nicht mehr Lands Sitte ist/ und Gott nicht befiehlt oder
 „ Ursach gibt dergleichen zu thun / soll mans lassen. Ande-
 „ rer Orten / welche Bellarminus anzeucht / und bey Gerhar-
 „ do zu sehen/hier zu geschweigen. Gewislich/wann ich dieses recht
 „ ansehen / dörfte ich selbst bald beredet werden / das Lutherus
 „ die Polygami gut geheissen / sonderlich wann Gott Ur-
 „ sach dazugeben solte/oder wann es der Gebrauch wäre/
 „ dann er sagt ausdrücklich/wann es heut geschehe/ müsse man
 „ es ohne Sünde gethan seyn lassen.

VII. Aber holla! wir müssen es anders angreifen/ wann
 wir ihn verthätigen wollen. Muß man vielleicht zwischen sei-
 „ nen erst und letzten Schriften einen Unterscheid machen? Von
 „ den ersten bittet er ja selbst seinen Leser / das er dieselbe umb
 „ unsers Herren Jesu Christi Willen mit Urtheil und gros-
 „ sem Erbarmen ansehen wolle. Tom. 1. Latin. in. prof. citante

Ger.

Gerhardo .d.l. So spricht er ja in seinem 10ten Wittenb. Tru-
schen Tom. welchen er kurz vor seinem Todt ausgegeben / den
des Abrahams Polygami ausdrücklich : Man müsse solch
Werc nicht zu einem Exempel machen / als konte es uns
auch gebühren also zuthun ; Dann man solle betrachten die
Umstände ! Zu uns seye nich geschehe die Verheiffung
vom Saamen 2c. Darumb solle man dieses sonderliche
Werc dieser zewer Ehleute gar nicht zum Exempel ziehen
noch sezen/sonderlich im Neuen Testament.

Ich weiß nicht ob man diesen Unterscheid annehmen
darffe/wir werden auff solche Weise den guten Herrn Luther
ihm selbstent entgegen sezen. Aber siehe! er sagt ja in seinen letz-
ten Schrifften nicht anders/ als was er schon in den ersten ge-
sagt. In der Anno 1528. ausgegeben Auslegung des ersten
Buchs Moses über das 29. Cap. schreibet er diese Wort:
Wahr ist/ dieses Exempel ist nicht also nachzufolgen/ weil
Gott ein sonderliches mit dem Mann thut / das er mit an-
dern nicht gethan. Hat also Herr Lutherus auch dazumahl
schon eben diese Meynung gehabt / mit welcher man ihn ent-
schuldigen will. Und würde man auff solche Weise nur aus
übel ärger machen. Zuvor hätte vielleicht einige Vergessenheit/
die dem Menschen nicht zu verdencken ist / oder wohl gar eine
Bekehrung von einer irrigen Meynung/welche löblich / Herrn
Luthero können hergemessen werden ; jehund aber keines von
beyden. Soll er sich dann auf einem Blat widersprochen ha-
ben? wir darffen dieses von so einem Hoherleuchteten Manne
nicht gedencken. Hat er vielleicht seine Meynung Anno 1528.
klärer/als kurz vor seinem End/ausgedruckt?

Gewisslich / wam wir alles was er Anno 1528 in der
Auslegung des 29 Capitels Gen. schreibet / betrachten / so fin-
den wir/das er die Polygami, wie oben dargethan / gut heis-

fe / nur aber weil es nicht mehr Landes Sitte sey/
 heute nicht mehr vor thunlich halte. In der Ausle-
 gung / welche er kurz vor seinem Todt ausgegeben / läugnet er
 daß erste nicht / sondern er wiederhohlt nur das letzte / nemlich
 daß man es nicht sollte thun. Daß also alles wohl mit einander
 ein treffen könnte. Aber hier ist die Frag / warum er an seinem
 End sich nicht mehr so klar von der Polygami habe vernehmen
 lassen ? Es scheint daß er deswegen gethan / damit er mit
 solchen Weltlichen Handeln / wir er den Ehstand nennet / möch-
 te unverworren bleiben / sonderlich da man ihm bey denen von
 dem Verbott der Polygami eingenommenen Teutschen grosse
 Mißgunst zu wegen bringen wolte. Wie aus dem erhellet / was
 er Tom. 7. Jenens. Germ. fol. m. 425. b. citante Siricio. selbst
 „schreibet. Von Landgraffen den er (der Cardinal) zwey-
 „weibig / Wieder täuferisch / selbst auch wiedergetaufft schilt /
 „doch mit solchen Cardinalischen Wetterwendischen Weuchel-
 „Worten / daß wo es zum Beweisen solte kommen / er frey
 „könnte seine Zunge lencken / und sagen / er hätte es nicht be-
 „schlossen / daß so sey / sondern einen Argwohn gehabt / dann
 „er ist ein Weuchler / Lügner / Zwyzünger / und leugt/
 „meuchelt / zwyzüngelt alles was er redet und thut / davon
 „sage ich / will ich nicht viel dißmahl reden / der Landgraff
 „ist Manns genug / hat auch gelehrte Leute bey sich / zu Hes-
 „sen weiß ich von Einer Landgräffin / die da ist und soll heis-
 „sen / Frau und Mutter in Hessen / wird auch keine andere
 „mädgen junge Landgraffen tragen und zeugen / ich merne
 „die Herzhogin / Herzhog Georgen zu Sachsen Tochter / &c.
 Wann man diese Worte ansiehet / solte man wohl meinen / es
 seye falsch / daß Herr Lutherus des Landgraffen Polygami gut
 geheissen ; Ja daß der Landgraff kein Polygamus gewesen.
 Aber ob wir gleich in einem andern Tractat beydes mit höchstem
 Eysfer

Enffer geläugnet / so müssen wir doch je kund beides gestehen.
 Das Heyraths-Instrument neben dem Naht Lutheri und Melanchthonis &c. ist mir von obngekehr aus einer fürnehmen Reichs-Canzley in Authentischer Form zu handen kommen / und überzeuget uns so wohl des Einen / als des andern. Wann man dieses obigen Worten Lutherientgegen hält / so scheint es mit denselben zu streiten; aber wann man es recht ansiehet / so hat Herr Lutherus in obigem nicht geläugnet / daß der Landgraff zwey Weiber gehabt / dann er sagt nur / daß er nicht zwey Landgräffinnen gehabt / und daß nur die Eine Landgraffen getragen habe. Unsere Aufrichtigkeit erinnert uns gemeldtes Heyraths-Instrument dem günstigen Leser mitzutheilen. Wir wollen es zu Ende dieser Betrachtung unvergessen seyn / damit wann alles recht erwogen / ein jeder selbst sehen könne / was er Herrn Luthero beyzulegen solle. Zwar / weil es Sachen seynd / die nicht eben jederman zu wissen nöthig hat / solte ich billich dieselbe in den Druck zu geben Bedencken tragen; Weilen aber die wichtig Ursachen / die dieser Fürst gehabt / darinnen vorgestellet / und diejenige Lastermäuler / welche seither dieses sein Verfahren so sehr getadelt haben / dadurch gestopffet werden; verhoffe ich hierinnen einige Entschuldigung zu finden.

Wie seynd wir hier so sehr in unserer Meynung betrogen worden? In dem ich den seel. Herrn Lutherum von Gutheisung der Polygami loß zu würcken suche / überzeuge ich denselben? Es ist aber doch die Wahrheit / welcher ich mehr schuldig bin / als meinen privat passionen. Wir wollen uns nicht weiter hinein wagen / man dürffte uns sonst auch Melanthonem vorlegen / welcher nicht allein in gedachtem Consilio des Landgraffen Polygami gut geheissen / sondern auch an den König in England Henricum VIII. ausdrücklich geschrieben /

D 3

die

die Polygami sey kein ungewohnt Ding / und lasse sich mit gutem Gewissen praticiren.

Das 2. Cap.

Ob unter dem Neuen Testament einige Exempel der Polygami gefunden werden/ und sonderlich / ob Valentinianus dieselbe durch ein Gesetz zugelassen habe.

I. **W**as das erste betrifft / werden wir schwerlich solches läugnen dürfen. Was wir in dem vorhergehenden Capit. von Herrn Landgraff Philipsen Höchstseel. Gedächtnus / Item von dem Grafen von Gleichen gesehen / gibt uns dessen gnugsam Zeugnis. Es ist ja auch klar / daß zu der Apostel Zeiten deren viel gewesen/wann wir dem Urtheil unserer Theologen glauben. Was aber den Valentinianum angehet / wollen wir nimmermehr zu geben/ daß auch er ein Polygamus gewesen: viel weniger / daß er durch ein Gesetz die Polygami solle verstatet haben. Es stehet ein grosser Mann auff unserer Seite. Ob gleich Socrates, welcher die Historien selbiger Zeiten beschrieben / solches erzehlet/ so hat ihn doch der Hochgelehrte Cardinal Baronius mit so starken Gründen eines alten Weibes Märlein überwiesen / daß niemand solches zu behaupten sich wird unterstehen dürfen.

II. Doch damit wir unsere unverfälschte Sach desto klärer machen/wollen wir Eines nach dem andern betrachten/ und offenbahr darthun / was von dieser Histori zu halten. Sie

Sie lautet aber also : **Valentinianus** hat die **Justinam** ¹⁶³
 noch bey den Lebzeiten seiner ersten Ehfrauen **Severa** ¹⁶³
 geheyrathet / und zwar umb diese Ursach : Dem **Iusto** ¹⁶³
 der **Justinen** Vatter traumte einsmahls / als er noch Richter ¹⁶³
 in der Provinz **Piceno** war / das er ein kaiserlichen **Purpur** ¹⁶³
 aus seiner Seiten gleichsam geböhren habe. Welches **Ge.** ¹⁶³
 sicht hin und wieder erzehlet worden / und auch dem **Kaiser** ¹⁶³
Constantio zu Ohren kommen ist / der dem **Traum** weiter ¹⁶³
 nach gedacht / und denselben dahin gedeutet / als ob von dem ¹⁶³
Iusto ein **Kaiser** solte geböhren werden / hat deswegen hinge- ¹⁶³
 schickt / und den **Iustum** aus dem **Weg** raumen lassen. Nach ¹⁶³
 dem nun **Justina** also **Vatter-loß** / ist sie ein **Jungfrau** ge- ¹⁶³
 blieben. Nach der Hand mit der **Kaiserin Severa** in **Kund.** ¹⁶³
 schafft kommen / hat oft mit ihr **Besprach** gehalten ; als ¹⁶³
 aber die **Vertraulichkeit** unter beyden gewachsen / haben sie ¹⁶³
 sich beysammen in einem **Bad** gebadet. Die **Severa** da sie ¹⁶³
 die **Justinam** also entkleidet ansah / wurde so sehr in dersel- ¹⁶³
 ben **Schönheit** verliebet / das sie bey dem **Kaiser** davon zu ¹⁶³
 reden nicht umbgehen konte : Sie erzehlte ihm / wie des **Iusti** ¹⁶³
Tochter so fürtrefflich schön wäre : Sie selbst / ob sie gleich ¹⁶³
 ein **Weib** seye / ergehe sich doch an ihrer so ausbündig schö- ¹⁶³
 nen **Gestalt**. Der **Kaiser** sienge dieser seiner **Gemahlin** **Wor.** ¹⁶³
 te auff / und gieng bey sich zu rath / wie er die **Justinam** oh- ¹⁶³
 ne sich von der **Severa** , von welcher er den **kurz** vorher er- ¹⁶³
 klärten **Kaiser Gratianum** gezeuget hatte / zu **scheiden** / ¹⁶³
 heyrathen möchte. Dieses werckstellig zu machen / hat er ein ¹⁶³
Gesetz gegeben / und in den **Städten** publiciren lassen / das ei- ¹⁶³
 nem jeden wer nur wolte / frey stehen solte / zwey **rechmäßige** ¹⁶³
Weiber zu haben. Er selbst hat die **Justinam** geheyrathet / und ¹⁶³
Valentinianum den **Jüngern** / neben dreyen **Töch.** ¹⁶³
 tern

„tern / der Justa, Grata, und Galla aus derselben gezeu-
 „get. Dieses seynd die Worte Socratis.

III. Dem zu wider nun spricht Baronius : woher hat So-
 „crates wissen können / daß Justina eine Jungfrau / als Va-
 „lentinianus dieselbe geheyrathet ? da doch bekant / daß sie des
 „Tyrannen Magnentii Ehfrau gewesen ? gewislich wann
 dieses letztere bewiesen wird / so haben wir den Socratem schon
 auff einer Lügen erdayt. Dann der Tyrann Magnentius
 ist noch von dem Keyser Constantio Anno Christi 353. in dem
 Streit überwunden / und dahin gebracht worden / daß er sich
 selbst ersticket ; Nun aber waren zwischen Constantio und
 Valentiniano noch zwey Keyser / nemlich / Julianus und Jovi-
 anus : Valentinianus kam erst Anno Christi 364. und also
 Elff Jahr nach Magnentii Tod an das Reich. Wie konte
 dann Justina, nachdem sie schon vor Elff Jahren ihren ersten
 Mann verlohren / noch eine Jungfrau gewesen seyn ? Aber
 woher beweiset Baronius, daß sie Magnentii Ehfrau gewesen ?
 Dieses / spricht er / bezeuget Zosimus *lib. 4.* Wir
 zweiffelt ob man nicht eben mit so gutem Zug den Baronium
 fragen dürffe : woher Zosimus dieses wissen können ? als er
 solches von Socrate gethan. Socrates und Zosimus lebten ja
 zu einer Zeit / wie Baronius selbst gestehen muß / daß also noch
 nicht sehen kan / warumb diesem mehr Glauben bezumessen
 seye / als jenem. Ja es scheint / daß dem Zosimo weniger hie-
 rinnen zu glauben sey als Socrati. Dann er zeüget ja von einer
 ältern Sache. Abermahl : Zosimus sehet eben die Ursach / umb
 welcher wegen Valentinianus sie geheyrathet / die auch Socrates
 sehet / nemlich die Schönheit ; nun ist in Wahrheit gläublich /
 daß diese viel außbündiger an einer Jungfrau gefunden werde /
 als an einer Witwe / und zwar an einer solchen / die schon so
 lang

lang in dem Wittwen Stand gelebet: so sehe ich auch/dass Socra:
tes die Sache viel umständlicher erzehle / als Zosimus. Wie:
derumb: Zosimus ist ein Heyd gewesen; Socrates aber ein Christ/
und hat also dieser unter einem Christlichen Keyser viel eher kön:
nen glaubhafte Documenten zuwegen bringen/als jener.

IV. Aber es ist nicht viel daran gelegen / ob Justina ei:
ne Wittfrau / oder Jungfer gewesen / als Valentinianus sie
geheyrathet. Hier wird sonderlich gefragt: Ob er sie zu
der noch lebenden Severa genommen habe? Baronius
verneinet es / und zwar umb folgender Ursach willen:

1. Weilen Zosimus, Ammianus Marcellinus, und an:
dere Heidnische Scribenten dessen keine Meldung thun / da sie
doch Heiden / und den Christlichen Käysern auffässig waren/
und also wie viel darumb gegeben hätten / wann sie dem Va:
lentiniano diese Schande/welche auch beyden Barbaren ver:
lachtet / und an einem Römischen Käyser höchlich gescholten
worden/hätten vorrücken können.

2. Weilen Ammianus Marcellinus und andere / ihn we:
gen seiner Keuschheit rühmen.

3. Weilen er also ärger gewesen wäre / als Commodus
und Heliogabalus, welche ob sie schon die Unreinste / niemah:
len doch solch eine Schand. That unternommen hätten.

4. Valerianus und Gallienus, welche in ihren Befehlen
die Viel-weibrige unehrlich gemacht / l. 18. C. ad. Leg. Jul. de
adult. wären erbarer; Die Käyser Diocletianus und Maximia:
nus welche obige Befehl gut geheissen: l. 2. C. de incestis nu:
ptiis reiner und gerechter gewesen.

5. Theodosius hat das viel Weiber-nehmenden Juden
verbotten: l. 7. C. de. Judeis. so ist dann glaublich / dass er
es viel ehr an den Christen gestraffet / wann er sie in sol:
chem Schlamm gefunden hätte / welches doch nothwendig
geschehen

geschehen müssen / wann Valentinianus durch ein Gesetz / wie Socrates schreibet / der Unreinigkeit des Fleisches den Zügel gelöst/und hätte schieffen lassen.

6. Was vor ein Tumult wäre in dem Röm. Reich entstanden / wann die zwente Frän / nach den Gesetzen der folgenden Käyser / hätten sollen verlassen werden? Nun aber wird das geringste nichts davon in den Historien gemeldet.

7. Wie hat doch eine in dem ganzen Röm. Reich verschrente Sach dem Socrati allein können kund gethan werden? dann die andern / als Paulus Diaconus, Zonaras und Nicephorus &c. haben es aus dem Socrate ausgeschrieben / und diesem blinden Führer gefolget: Weder Hieronymus, noch Osorius, noch Severus, noch andere unter den Lateinern / so umb diese Zeiten gelebet: Weder Sozomenus, noch Theodoretus unter den Griechen / die doch eben dieses Käysers Thaten auch beschrieben / haben dieser Sach im geringsten nicht gedacht.

8. So wäre es auch mehr als tausendmal nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebenden Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, die oft von der Polygami disputirt/und die Worte Pauli / Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesetzes einige Meldung gethan hätten/wann es jemahlen wäre gegeben worden.

9. Hieronymus schilt eben diesen Valentinianum, als einen allzu strengen Richter der verleckten Keuschheit / Epist. 49. Ammianus Marcellinus schreibet / es seyen unter seiner Regierung viel Ledige / und verhevrathete Weibs Personen zu Rom/wegen Ehrbruchs verdammet worden.

10. Wann obiges alles nicht wäre / so ist doch dieses einhige stark genug / die Falschheit solches Gesetzes zu erweisen.

weisen: Hätte wohl der damahlige Papsi *Damasus*, die andern Catholische Bischöffe gelitten/das ein Christlicher Käyser Befehle machen dörfte / dadurch die Christliche Zucht gänzlich aufgelöset / und eine Kezerey eingeführet würde? Da sie doch alle dahin sich solten bearbeitet haben / daß durch General Concilia darwieder decretiret / und Bischöffe gesandt worden wären / die den Käyser / gleich wie Johannes den Herodem, gestraffet hätten. Aber von allem diesem ist auch nicht einmahl ein kleines Geplüspel / da doch wann es wahr / die ganze Catholisch Welt dadurch wäre erregt worden.

V. Dieses seynd des Cardinal Baronii seine Gründe / durch welche er den Socratem zu überzeugen sich bemühet. In Wahrheit keine schlechte Gründe! Es sind solche / die seithero niemand zu widerlegen sich getrauet hat. Und könten auch wir den Begnern diesebe also vorlegen / und sich daran quälen lassen: Doch aber/weilen sichs nicht gebühret / seine Partheylichkeit so offenbahr spühren zu lassen / so wollen wir einen nach dem andern durchgehen / und untersuchen. Sie werden zweiffels ohn nur desto heller unter Augen scheinen / und die rechte Wahrheit allerseits entdecken.

VI. Aber wie kommt es / daß Baronius die Polygami überall / bald eine Schande / und Schand = That / bald einen Schlamme / bald eine Unreinigkeit und verschreyte Sach: Ja eine der Christlichen Zucht zu wiederlauffende Kezerey nennet? Ich wolte daß er es nicht gethan hätte. Die Begner dörfsten sagen: Er gebe schon hierinnen seine passion und Vor-Urtheil an den Tag: Ob man dann von einem so passionirten Gemüth wohl etwas wahres zu hoffen habe? ob ihm mehr als Socrati, welcher die

Sach bloß ohne Lob oder Schelt-Worten erzehlet / zu glauben? Ihm/der so viel hundert Jahr nach Socrate gelebet? Wann die Gegner uns also fragen solten / so würden wir gewislich wie Butter an der Sonnen stehen; Dann es wäre fast nicht zu läugnen/ daß alle des Baronii Gründe auff dem / den wir seithero so lang gesucht / aber leider! nicht gefunden haben/ daß nemlich / die Polygami im Natur- und Göttlichen Recht verboten seye/ sich stützen; und weilten wir nun diesen nicht können darthun/würden uns auch jene nicht viel nutzen.

VII. Wir nehmen doch einen nach dem andern vor.
 „ Zosimus, Ammianus Marcellinus &c. spricht er / haben
 „ dessen keine Meldung gethan / da sie doch Heyden und den
 „ Christlichen Käysern aufffällig waren / und eine solche
 „ Schande umb wie viel nicht verschwiegen hätten. Sie
 thun dessen keine Meldung/darum ist es nit beschehen.
 Ich weiß nicht / ob dieser Schluß gültig sey. Es scheint/
 wann man recht davon reden wolle / so folge keines wegs / daß
 es nicht geschehen. Wie viel tausend und aber tausend Sachen
 seynd geschehen / die weder Zosimus, noch Ammianus, noch
 andere auffgezeichnet haben / soll man darumb läugnen / daß
 sie geschehen? was Sie nicht/das haben andere auffgezeichnet:
 sagen sie nichts von diesem Gesetz/ so schreibt doch Socrates da-
 „ von. Aber es waren Heyden und den Christlichen
 „ Käysern aufffällig / deswegen nicht glaublich / daß sie
 eine solche Schande würden verschwiegen haben. Ich habe
 Sorg/man werde hier wieder in die offenbahre See verschlagen
 werden / und daß die Polygami Schand seye / oder zum we-
 nigsten daß sie bey den Heyden Schand gewesen / beweisen
 müssen.

Aber siehe Baronius thut dieses selbst : Er ruffet Sal-
 lustium

lustium de Bell. Jug. und Suetonium in Julio
 zu Zeugen. Den Sallustium? wie kommt er dazu? in Ju-
 gurtha? es ist ja nicht ein einzig Wort von der Polygami dar-
 inn zu finden. Ich sehe wohl daß er etlich mahl von Unkeusch-
 heit redet; aber wir seynd droben gnugsam überwiesen worden/
 daß dieses die Sach mit ausmache. Wir wollen uns an den Sue-
 tonium halten der wird uns lehren / daß die Polygami
 auch an einem Rånser seye getadelt worden.
 An welchem? zweiffels ohn an dem Jul. Cæsare, dann dieses
 seine Lebens Beschreibung ziehet Baronius an. Aber es ist ja
 bekandt/ daß Cæsar viel Ehliche Weiber nicht gehabt. Daß
 er die Königin Eudon die Mohrin / des Bogudis Frau ;
 Item/ die Cleopatra Königin in Egypten geliebet / ja daß
 er aller Weiber Mann seye genennet worden :
 Ist wahr ; aber alles wegen Hurerey und Ehbruch/ welche er
 mit ihnen getrieben / nicht durch rechtmässige Form des Eh-
 stands : wie Suetonius bezeuget. Aber wie stehet nicht auch
 dabey daß der Junffmeister Helvius Cinna bekennet/er habe
 ein geschrieben und parat Gesetz gehabt / welches Cæsar in
 seiner Abwesenheit zu publiciren befohlen/wodurch einem je-
 den erlaubt würde/ was vor/ und wie viel Weiber er/ umb
 Klader damit zu zeugen/nehmen möchte?

Ist dieses nicht eben das / was hier Valentinianus ge-
 than haben soll? und weisen es also an Cæsare einem Heiden
 von den Heiden getadelt/würde es nicht vielmehr von den Hei-
 den an den Christen seyn mitgenommen worden? und weisen
 dieses letztere nicht beschehen / so folgt ja daß auch Valenti-
 nianus ein solch Gesetz nicht gegeben habe. Ich weiß wohl/
 was man hier einwenden werde. Man könne nemlich nicht
 darthun/daß das Gesetz/sondern allein / daß des Cæsaris un-
 keusche

So
keuscher Liebe seye getadelt worden. Dann von jenem schwet-
gen alle Römer; von dieser aber fahre Curio der Batter
zu reden fort. Ja wann man den Suetonium recht ansehe/so
dürffe man auch nichts anders urtheilen/als daß bey den Rö-
mern viel Weiber Ehlich zu nehmen so gar unrecht nicht gewesen:
Cæsar suche eine Deck der Erbarkeit / die er seinem
unkeuschen Leben vorziehen mögen / und dazu finde
er keine bessere als die Polygami, weswegen er dann
um dieselbe in Gebrauch zu bringen/ein Gesetz durch Helvium
Cinnam habe wollen promulgiren lassen; woraus dann noth-
wendig folge / daß die Polygami bey den Römern vor keine
Schande gehalten worden / dann wie wolte sonst Cæsar die-
selbe/als etwas erbares seinem unzüchtigen Wandel zur Decke
habe vorhengen wollen?

VIII. Wir gehen weiter. Baronius spricht / die Heid-
nische Geschicht-Schreiber / als Ammianus und andere/
haben den Kaiser Valentinianum gelobet wegen seiner Keusch-
heit / als einen der beydes zu Haus und in dem Feld / mit
allem Schmuck der Schamhaftigkeit gezieret / durch keine
Seuche eines garstigen Gewissens besudelt / nichts Schand-
liches begangen / und damit gleichsam / als mit Zügeln / den
Muthwillen des Kaiserlichen Hoffes bezwungen hat. Ge-
wislich ein grosses Lob von einem Heidnischen Scribenten.
Wann es nur nicht ein solches wäre / dessendie Segner sich
wieder uns gebrauchen könnten. Dann ebendarumb / sprechen
sie / seye Valentinianus vor keusch zu achten / weilen er der
Justina nicht seinen Begierden nach / auffser der Ehe
mißbraucht / sondern nach Gottes Ordnung in
rechtmässiger Ehe / wie sie dann die Polygami vor solche
halten/

halten/und seithero auch anderst nicht ist erwiesen worden. Gewislich wann diesem also / so siele auch zugleich die vierdte Schluß Rede / welche vorgibt / daß Valentinianus , wann er diß Gesetz gegeben / ärger gewesen wäre/als Commodus und Heliogabalus ; Dann wir darffen nicht sagen / daß die Unreinigkeit in der Polygami bestehe / wir seynd der Falschheit dieses Sazes schon längst überwiesen worden. Und können denselben/ohn uns in ein neues Gezänck zu stecken/nicht wieder umbläuen. Ja wann wir es gleich thäten/so sehe ich doch nicht wie man ihn füglich verthätigen könne.

IX. In dem vierdten Grund werden wir wohl bessern Beweisthumb finden. Valerianus und Gallienus welche in *ihren Gesetzen l. 18. C. ad. L. Jul. de adult. die Viel-weiberey* unehrlich gemacht ; Diocletianus und Maximianus , die dieselbe höchlich verboten / *l. 2. C. de. incestis nupt. wären reiner* und gerechter gewesen/als Valentinianus wann wahr wäre / daß dieser die Polygami durch ein Gesetz zugelassen. Wir wollen die Gesetze selbst ansehen : In *l. 18. C. ad. L. Jul.* sagen Valerianus und Gallienus also : Derjenige der zwey Weiber auff einmahl gehabt / ist ohne Zweifel unehrlich. Wie? seynd sie schon / und darzu ohne Zweifel unehrlich gewesen/so haben ja obige Käyser sie nicht erst unehrlich gemacht / wie Baronius vorgibt. Doch es ist uns umb so viel vortheilhafftiger/weilen also auch schon lang vor diesen Käysern die Polygami vor unehrlich gehalten worden. *Leg. 1. in fine ff. de his qui noitantur infamia* stehet ausdrücklich in dem Edicto Prætorio , wo auch Diocletianus und Maximianus *l. 2. C. de. incest.* sich auff beziehen/ daß derjenige / welcher in seinem Nahmen zwey Ehen zu einer Zeit werde gehabt haben / infam seyn solle. Was kan man nun hierzu sagen ? Mus man

man nicht gestehen / daß Valentinianus ärget / als diese Heiden gewesen? Zwar ich höre wohl / daß man einwenden will: Auß dieser unserer Deduction seye die Antwort Sonnenklar: Es könne niemand läugnen / daß die Kayser die von ihren Vorfahren gemachte Gesetze oft abgethan und verändert; oft zugelassen / was dieselbe verboten; oft verboten / was dieselbe zugelassen: Man solle nur ein wenig ansehen / was droben von der Ehscheidung in der Ersten Abtheil. Cap. 5. beygebracht worden / so werde man dieser Wahrheit gnungsam überzeiget werden. Nun aber könne man deswegen doch keinen ärger schelten / als den andern / zu mahlen da sie sich nur ihres Rechts gebrauchen / und von solchen Sachen disponiren / die in ihrer Macht stehen / so oder anderst zu sehen / unter welche Sattung auch wir gestehen müssen / daß die Polygami gehöre; dann sie werde ex edicto prætoris, wie wir alleweil gesagt / vor unehrlich gehalten / nun aber seye das Jus prætorium anders nichts / als das jenige / das seine Autoritet von dem Præto-
 re hat / §. 7. Inst. J. N. G. C. der doch nur eine Bürgerliche Obrigkeit gewesen / deren Gebotte jedem Kayser frey gestanden nach seinem Belieben zu ändern / ohne daß man ihn deswegen so arg / will nicht sagen / ärger hätte nennen können / als andere / die das Natur-Recht offenbahr violirt haben.

X. Aber wie? scheint es doch daß der Kayser Valerianus nicht einmahl auff die Civil-Gesetze der Römer sehe / wann er die Ursach warumb ein Polygamus ohne einigen Zweifel infam seye / hinzusetzt: Dann spricht er / in dieser Sach wird nicht die Würckung des Rechts / durch welches unseren Bürgern viel Ehen zu contrahiren verboten ist / sondern das Absehen und der Zweck
 des

deß Gemüths betrachtet. Ich weiß nicht / ob ich dieses / den Baronium zu verthätigen / vorschützen solle. Es scheint als ob also dieses Gesetz nur von der jenigen Polygami rede / da aus einiger Hinterlist / bösem Zweck und Unkeuschheit / oder dergleichen / viel Weiber genommen werden / welches aber Valentinianus nicht gethan. Danner war keusch / wie wir erst aus Ammiano gehört. Zu dem würden die Segner dieses gern annehmen / und sagen : Wann man die jenige allein vor infam halten wolle / welche bey ihrem viel Weiber nehmen einigen verkehrten Zweck haben / so möge man solches wohl leiden ; Sie aber reden von einer rechtmässigen Polygami , da die zweyte Frau so wohl / als die erste nach der heiligen Einsetzung Gottes genommen werde. So seye auch des Valentiniani Meinung keine andere gewesen ; Dann Socrates sage ausdrückli ch daß er zwey rechtmässige Weiber zugelassen. Bleibe dero halben fest gegründet / daß die rechte Polygami bey den Römern / nur aus einem Civil Gesetz verbotten gewesen / welches ein jeder Käyser / ohne einigen Nachtheil seiner Frömmigkeit / oder guter Regierung / abthun können.

XI. Wann wir dieses also müssen seyn lassen / so werden wir schwerlich in dem fünfften Grund etwas bessers finden. Dann es wird hier nicht gefragt / ob Valentiniani Gesetz angenommen und practiciret worden ; sondern einig und allein / ob er es gegeben habe. Es war kein gebietend Gesetz / sondern ein solches welches etwas freystellte zu thun : wer es unterliesse / der wurde deswegen nicht gestrafft / daß also die Nothwendigkeit / welche Baronius hier vor bekandt setzt / keines wegs kan erwiesen werden. Dahero dann / ob gleich nicht gefunden wird / daß Theodosius / der den Juden die Polygami verbotten / dieselbe auch den Christen verbotten habe / wir nicht schließen konten / daß deswegen Valentinianus diß Gesetz nicht gegeben.

A a

geben. Es ist bekandt/das wir auff das verbottene mehr geneigt
seyn/als auff das/was zu gelassen (y): welchen Grund Herr Lu-
therus in eben dieser Materi gebraucht in seinem 10. Teutsch.
Wittenb. Tom. dem 336. Blat über das 10. Cap. Genand konte
man also / wann gleich gewiß wäre / das Theodosius dieselbe
nicht wiederumb verbotten/endlich wohl mit einigem Schein
schliessen / das die Polygami nicht seye in den Gebrauch kom-
men / (sonderlich da jederman wuste / das es dem Kaiser Va-
lentiniano nur allein darumb zu thun war / das er die Justi-
nam hat nehmen mögen) keines wegs aber / das Valentinia-
nus ein solch Gebott nicht gegeben habe. Und also sic. e zu-
gleich auch der ste von dem Tumult der abgeschiedenen Weiber
hergenommene Grund.

XII. Ich weiß nicht / es wischet uns einer nach dem
andern ganz unvermerckt aus den Händen. Der siebende wird
hoffentlich besser stich halten : wie hat Soerati allein können
kund werden / das Valentinianus solch ein Gesetz gegeben ?
„ Paulus Diaconus, Zonaras, Nicephorus &c. haben es aus
„ dem Socrate außgeschrieben. Hieronymus, Orosius, Se-
„ verus, Sozomenus, Theodoretus, die doch entweder umb
„ diese Zeiten gelebet / oder doch Valentiniani Thaten beschrie-
„ ben / haben dieser Sach nicht die geringste Meldung ge-
„ than.

Die andern haben keine Meldung gethan / darumb ha-
ben sie es nicht gewußt. Dis ist eine schlechte Folgercy : die
Segner dörrften wohl begehren/das wir zu erst beweisen sollen/
das diese Authores nothwendig alles geschrieben / was sie ge-
wußt haben/ehe man also urtheilen wollen. Nun aber können
wir es nicht / und folgendlich aus diesem Grund nichts
rechts wieder Soeratem darthun. Zu dem wann man uns
gleich gestochen wolte/das unter den alten Scribenten Socrates
diese Sach allein gewußt/so wäre daraus doch noch nicht ohn-

(y) *Nunquam in vetustis semper, cupimusque negata. Ovid. widers.*

widersprechlich zu schliessen / daß er sie ertichtet. Es bleiben viel Sachen wohl länger verborgen / als etwan Ein hundert Jahr. Ja ich würde also wohl auch unten angehengt Heyraths-Instrument des Durchleuchtigsten Landgraf Philipse ertichtet haben / dessen authentische Form ich doch gesehen / und ohnverändert / zu erst und allein in den Druck gebe. Und was noch mehr: solten wohl Paulus Daconus, Zonatas, Nicephorus &c. wann sie gleich den Socratem ausgeschrieben hätten / so schlecht hin einen Blinden-Führer folgen wollen / wann sie diese Histori nicht vor warhafftig erkennet hätten? wir müssen von so erleuchteten Männern nicht so schlechte Urtheil führen / wann wir nicht haben wollen / daß uns / die wir es vielleicht besser verdienen / als jene / eben dasselbe auch wiederfahre.

XIII. Wir schreiten zu dem achten. Es wäre mehr als tausendmahl nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebende Kirchenlehrer Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, wann sie von der Polygami disputirt, und die Worte Pauli Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesezes gedacht hätten / wann es jemahlen wäre gegeben worden; Nun aber haben sie es mit keinem Wort gethan / und ist also daher abzunehmen / daß es falsch und ertichtet sey / was Socrates von diesem Gesez geschrieben. Wann et. was das Feld erhält / so wird es dieses thun. Wir wollen es recht betrachten. Keiner von den Kirchenlehrern hat die geringste Meldung davon getahn. Wie muß das können? haben sie es vielleicht vor recht gehalten? oder haben sie dem Käyser nicht wider sprechen dörfen? keines von beyden. Dann sie disputirten ja wieder die Polygami. Und hatten wohl gar das Herz / die Käyser auszuföhren / wann sie etwas unrechtes thäten. Warum haben sie sich dann solchem Gesez nicht expresse entgegen

A. a. 2

Gesez.

gesetzt? oder dessen in ihren Schriften gedacht? Ich weiß
 schier nicht/ ob man aus diesem Grund nicht das Urtheil wie-
 der Socratem solle fallen lassen. Aber höre was die Gegner sa-
 gen! Wann man mit den alten Kirchenlehrern/ sprechen sie/
 angestochen kommt / so wird man bald fertig seyn. Es ist
 wahr / sie haben in ihren Schriften wieder die Polygami ge-
 schrieben; Aber haben sie nicht wieder die Ursachen der Eheschei-
 dung auch geschrieben? und doch ist keiner gewesen der den Käy-
 sern sich ungeringsten widersetzt/ oder ihrer Gesetze Meldung
 thut/ wie wir droben in der Ersten Urtheil. Cap. 5. zu genügen
 gesehen / wolte man aber deswegen läugnet / daß die Käyser
 unter denen sie lebten keine Scheidungs Ursachen zugelassen /
 oder keine Gesetz darüber gegeben? keines wegs. Es scheint/
 daß die alte Kirchenlehrer es eben gemacht haben / wie es noch
 heutiges Tags unter theils Geistlichen pflegt herzugehen / da
 man sich oft scheuet unter seinem Nahmen etwas wider die al-
 gemeine Gewohnheit gut zu heißen/ ob man gleich in dem Her-
 zen überzeuge ist / daß es in der That gut und zulässig seye.
 Solte es aber hernach günstige Gelegenheit etwan bey einem
 Fürsten oder mächtigen König geben/ der es durchtreiben kan/
 so redet man wohl bey demselben / wie es im Herzen ist; aber/
 weil es etwas ungewohnet / will man bey dem gemeinen
 Mann den Nahmen nicht gern haben / als ob man dazuges-
 holffen/ und doch kan man es auch nicht schelten. Was ist in
 dergleichen Fall zu thun/ als daß man still schweige?

XIV. Dieses sagen die Gegner/ und in Wahrheit es hat
 keinen geringen Schein. Aber weissen Baronius selbstn sich obi-
 ger Gründe gleichsam verziehen; so ist eben nicht nöthig/ daß
 wir uns länger dabey auffhalten. Wann wir gleich den neundtē
 Grund auch herfür bringen wolten / so werden wir nichts da-
 mit ausrichten. Man wird uns antworten: Es seye eben die
 rechte

rechte Politic der Geistlichen / daß sie in denen Sachen / welche den Kaysern .c. nicht können zu wieder seyn / etwas sagen / und sich also etwiges Ansehen zu wegen bringen / welches sie wohl würden lassen / wann der Obere dadurch beleidiget werden könnte: Daß Hieronymus Valentinianum gestrafft wegen allzustrenger Straff der Unkeuschheit / das habe von demselben nicht ungünstig können auffgenommen werden / zumahlen weil den das Lob der Keuschheit des Kayfers dadurch vermehret worden / und also desselben Befehl von zweyen rechtmässigen Weibern desto weniger Mißgunst zu befahren gehabt: sonderlich da auch die Kirchenlehrer sich darwieder nicht gesetzt.

XV. Das letzte aber / welches auch Baronius vor sein fürnehmstes Stichblatt gehalten / wird uns hter die Victori zu wegen bringen. Hätte wohl der damahlige Paps Damasus und die andere Catholische Bischöffe gelitten / daß ein Christlicher Kayser ein Befehl machen darffen / dadurch die Christliche Zucht gänglich auffgehoben / und eine Keßerey wäre eingeführet worden. Solten sie nicht durch Concillia diese Urtheil vorgekommen seyn? Nun aber findet man davon das geringste nicht / da doch wann es wahr / die ganze Catholische Welt wäre erreget worden. Gewißlich ein Gordianischer Knopff / wann nur der Paps Damasus sein Papsstisches Ampt recht in acht genommen. Ja wohl geredt / sein Papsstisches Ampt / sprechen die Segner. Dann das ist es eben / was auch Baronius thut / wann er gleich nur ein Cardinal ist. Sie gehen gemeintlich mehr auf die Gewohnheiten und eusserliche Ceremonien / als auff die Sach selbst; sie halten die Polygami vor eine Keßerey / da sie doch kein etwig Verbott dessen aus den Biblischen Schrifften darthun können; Man solle doch / sagen sie ferner / auch selbst in dem Papsstischen Ampt / nicht zu viel auff Damasum trauen; er seye eben der beste Bruder keiner
 H a 3
 gewe

gewesen. Wann man einmahl den 68. und 77. Brieff des Basilii lesen wolle/so werde man finden/wie schön er seine Herde geweidet. Basilii ruffe in denselben im Nahmen der Orientalischen Kirchen die Occidentalische umb Hülffe an/und es seye auch nichts billlicher gewesen/als daß diese gesampter Hand den Valentinianum gebetten hätten/daß er seinen Bruder den Valentem zu grösserm Mitleiden gegen die Rechtgläubige bereden möchte. Aber Damasus. als der in Forchten gestanden/wann er Valentem vorn Kopff stiesse/wüchste derselbe des Ursicini Parthey wieder ihn verthätigen/habe der Orientalischen ihre Klage in den Wind geschlagen/und verrauchen lassen. Abermahl habe Basilii in der 70. Epistel die Occidentalische Bischöffe/und sonderlich den Damasum angeruffen/daß sie doch dem Valentiniano anzeigen wolten/wie sehr die Orientalische Kirche vexirt würde; Aber Damasus habe sich eben so taub bezeuget/als zuvor; so gar/daß auch Hieronymus, nach dem er ein weil des Damasi geheimer Schreiber gewesen/sich endlich aus Verdruss wegen der Laster/welche so wohl in der Orientalisch/als Occidentalischen Kirchen/und sonderlich zu Rom im Schwang giengen/in die/ neben Syrien gelegene Wüstenen begeben; wohin er dann den Heliodorum in seiner 1. Epistel zu sich eingeladen habe. Aus welchem allem zu sehen seye/daß weder Damasus noch die Occidentalische Bischöffe/auff welche Baronius sich so sehr verlasse/in diesem Stück unpartheyisch seyen/in dem dieselbe jederzeit ihre eigene Angelegenheit vorgezogen/greuliche Passiones gehabt/wie dann Basilii eben denselben Damasum stolß/nenne. So könne man auch nicht läugnen/daß Damasus des Paulini Seite gehalten/dessen Lehr doch so gar rein nicht gewesen; Besiehe Ep. 10. Basilii.

XVI. Wir seynd recht unglücklich. Bey dem Heiligen

gen Battet Damaso haben wir vermehnt den Spruch wie:
 der Socratem zu erhalten ; aber es ist leider ! wieder un-
 fern Willen beschehen / daß wir auff einmahl die Sach ver-
 lohren. Socrates mag dann die Wahrheit gleichwohl ge-
 schrieben haben / so haben wir doch so viel / daß wir auch
 auff diese Weise dieselbe gefunden. Wir wollen aber auch
 den Socratem recht ansehen / vielleicht können wir ihn aus
 ihm selbstem verwerffen. Vielleicht seynd die Umstände
 Fabelhaft. Aber ich sehe noch nichts dergleichen / es ist
 nicht ungewöhne auch unter Grossen / das Weibs- Leute
 miteinander baden ; so ist auch wohl zu glauben / daß Se-
 vera mit dem Käyser von der Justinen Schönheit geredet
 habe / ob es gleich ihr hernachmahls nachtheilig gewesen
 zu fern scheint ; dann das Weibliche Geschlecht hat je-
 derzeit das Lob gehabt / das es gegen das Männliche /
 sonderlich gegen ihre Ehmänner sich recht offenberzig bezei-
 get / und nicht eben so genau betrachtet hat / ob ihnen
 ins künftige etwas wideriges daraus erwachsen könne.

Ja was noch mehr ist / Socrates schilt des Valen-
 tiniani seine Polygami , oder das darüber gegebene Gesetz
 mit keinem Buchstaben : Er bezeiget im geringsten darüber
 kein Mißfallen / es kommt ihm nicht einmahl neu vor ;
 Er erzehlet die Sach / wie sie an sich selbst ist / so platt
 hin. Führ wahr wann wir dieses recht ansehen / so wird zu
 befahren seyn / man möchte einen Generalen Schluß wie-
 der den Baronium hieraus ziehen ; Dann hat Socrates sich
 nicht verwundert / sieht er es nicht einmahl / als etwas neues
 an / der sich doch vor dem Käyser nicht mehr zu fürchten
 hatte ; Ey was sollen dann Damalus, was die Geschichts-
 schreiber und Kirchenlehrer selbiger Zeiten sich viel darüber
 formalisirt haben / da doch die Furcht vor dem Käyser eines
 theils/

theils / und vor dem Volck andren theils / sich zuruck hielte /
und gar zu schweigen zwunge?

Noch eines fällt mir ein. Vielleicht ist Socrati nicht wohl zu trauen. Mag er wohl ein wahrhafter Mann gewesen seyn? Baronius sagt ja / er habe ein alt Weiber-Mährlein zur Welt gebracht? Henricus Valeſius dörffte uns wohl auch diesen Grund zu nicht machen: Er sagt ausdrücklich / es habe Socrates nicht so nachlässig und oben hin geschrieben / wie Rufinus Aquilejensis gethan / sondern er habe die beste Monumenten, die Brieffe der Kirchen-Vorsteher / die Acten der Priesterlichen Versammlung / die Kirchen-Bücher von allen Orten her zusammen gesucht / und aus denselben seine Histori geschrieben. Ja als er vermercket / daß in seiner ersten Edition nur eingeringer Fehler vorgegangen / habe er das ganze Werk reformirt und verbessert. Besiehe lib. 2. Socrat. Wann diesem also / wer wolte einen so herlich und aufrichtigen Geschichtschreiber eines alten Weiber-Mährleins beschuldigen?

Das 3. Cap

Ob die Polygami in dem Natur- oder Göttlichen Recht gebotten seye.

L Können wir dann mit den Segnern nichts anfangen können / sondern die Polygmi nothwendig mit ihnen vor erlaubt halten müssen / so wollen wir zum wenigsten das darthun / daß sie nicht gebotten seye. Wann wir die Einsetzung der Ehe / und Erschaffung des ersten Menschen ansehen / so ist es klar / daß Ein Weib haben / recht gethan seye / und ein Mann aus dieser Einsetzung nicht verbunden seye / mehr zu heyrathen. Dann ob gleich der Stifter

Stifter auch gesagt: Daß man sich mehren solle; so hat er doch nicht dabey gesetzt / daß man sich so viel mehren solle / als man Kräfte hat. Wann dieses wäre / so würde er zweifels ohne auch dem Adam mehr Weiber haben machen müssen / durch welche er seine Kräfte anwenden / und dem Gebott Gottes ein Genügen hätte leisten können. Und wie würde der Apostel Paulus in der 1. an die Cor. 7. sagen dürfen / daß es denjenigen / welche ihren Stand ohne Brennen unterhalten können / gut seye / daß sie kein Weib berühren? Mit was Schein einem Bischoff gebieten / daß er Eines Weibes Mann seyn soll? 1. Timoth. 3. und Tit. 1. wir wünschen / daß alle wie er / daß ist / ledig wären?

II. Gewißlich wann wir dieses genauer betrachten / so müssen wir gestehen / daß die Polygami auf diesen Mehrungs- Worten nicht gebotten seye. Wäre sie gebotten / so könnte der Apostel das Widerspiel nicht rathen / welches er doch in obangezogenen Worten thut. Ist man nicht einmahl verbunden Ein Weib zu heyrathen / 1. Cor. 7. v. 1. wie soll man dann gebunden seyn so viel zu nehmen / als man besaamen kan? Wer wirfft man derowegen billich der Juden ihren groben Fehler / welche vorgeben / daß der Mensch allezeit / und an allem Ort / zur Vermehrung gehalten seye (z) welches auch Lyserus,

(z) Hoc præceptum (multiplicationis) obtinet omni loco & tempore, ita ut teneatur ei homo dare operam primum atque aptus, consecutus fuerit terminum, quem præfixerunt Magistri nostri ducenda uxori. -- Transgressor violat affirmativum, quem proinde magna manet poena, quod complere noluerit voluntatem DEI ad habitabilem faciendum mundum ejus R. Levi, ap. Hotting. Sect. 1.

umb das Gebott der Polygami zu behaupten mit begerigem
 Rachen erhaschet / dessen Gründe aber seind von vielen / und
 noch neulich von Herrn *Brunsmann* in *Monogamia Victric. cap.*
 21. 22. 23. so starck widerleget worden / daß verhoffentlich
 niemand mehr dieselbe herfür zu bringen / sich wird erkühnen
 dörfen.

III. Zwar Deut. 25. v. 5. wird einem Bru-
 der seines ohne Erben verstorbenen Bruders Weib
 zuheyrahten / und demselben Saamen zu erwecken
 befohlen. Wann nun dieses Gebott so wohl einen verhey-
 ratheten Bruder angienge / als es ohne Zweifel einen ledigen
 betrifft / so würde nothwendig folgen / daß in diesem Fall / de-
 nen im alten Testament / die Polygami gebotten gewesen / wie
 solches *Christianus Vigil ad Wahrenberg.* bezeuget p. 24. Und
 gewislich / sehen wir die Red. Arten dieses Gebotts an / so
 schliessen dieselbe nicht weniger die Ehleute ein / als die ledigen.
 Betrachten wir die End. Ursach / warumb es gegeben / nem-
 lich die Erhaltung der Stämme; so kan solche so wohl durch
 Ehmänner / als ledige befördert werden. Und würden jene
 auszuschliessen seyn / so hätte dieses Gebott seinen Zweck nicht
 völlig erreicht. Besiehe *Diecman. Rig. L. Mon. und Exa m Lys.*
 f. 19. 20. Ja was noch mehr ist / die Sach selbst welche dar-
 aus will geschlossen werden / nemlich die Polygami, ist in dem
 Alten Testament nichts ungewöhnliches gewesen / daß man
 also auch keine Ursach hätte / warumb man die Ehmänner
 von diesem Gebott ausschliessen solte.

IV. Aber Holla! In dem Text stehet das Wort *in*
 beyammen / und wird nur von Brüdern geredet / die bey-
 sammen wohnen; so können auch alle Exempel in der Heiligen
 Schrift von ledigen angeleget werden. Auf man dann
 nun

nun nicht sagen/ daß dieses Gebott auch selbst in seinen Worten/nur auff einen ledigen Bruder gezogen werde? Beyſammen wohnen kan zwar wohl von denen verstanden werden/welche in Einem Hauß beyſammen wohnen: Aber wann es von dem Einem Bruder beweisen ſoll / daß er ledig ſey; ſo muß es ja eben daffelbe auch zugleich von dem andern beweisen/ von welchem doch der Text ſagt / daß er verheyrathet: oder kan dieses beyſammen wohnen / nicht darthun/ daß alle beyde Brüder verheyrathet ſeyen/wie will es dann beweisen/ daß der andere müſſe unverheyrathet ſeyn? was von Einem nicht nothwendig kan geſchloſſen werden / wie will man eben daffelbige nothwendig von einem andern aus einerley Grund beweisen? Aber ich weiß nicht/ob dieses beyſammen wohnen nicht vielleicht von Einem Land / wie Genes. 12. v. 8. oder von Einer Zeit müſſe verſtanden werden/also daß die beyſammen wohnen/welche in Einem Land / oder zu Einer Zeit beyſammen wohnen und leben? In dieſer letztern Meynung haben es die Juden angenommen. *Beſiehe Diecm. d. Rig. Leg. Mon. S. 13.*

V. Die Exempel in der Schrift werden einen beſſern Beweis thum nach ſich führen. Sie können von Ledigen verſtanden werden. Was iſt es aber mehr? auch von Verheyratheten; wie Herr *Diecman. d. Rig. Leg. Mon. S. 18.* darthut. Und geſetzt daß ſie von Verheyratheten nicht könten ausgelegt werden/ſo würden ſie doch nichts anders beweisen/ als was ſiehero beſcheyen / daß nemlich ein lediger durch diß Gebott verbunden ſey / ſeines verſtorbenen Bruders Weib zu nehmen; Daß aber ſolches nicht auch einem verheyratheten Bruder geſagt werde/ kan man hier aus noch nicht begreifen. Welchem allem nach man vielleicht ohne Hinderniß wohl ſchließen dürfte/ daß Gott die Polygami in dem Alten Teſtament / wo

B 12

nicht

nicht durch ein General-Gesetz / doch in gewissem Fall / aus politischen Ursachen gebotten habe.

VI. Das Exempel Ruth wird von *Seldeno de Success. in bona defunct. c. 15. p. 52. ff.* zu dem Gesetz Levit. 25. v. 25. gezogen. Andere aber lassen es bey dem Deut. 25. vers. 5. bleiben. Wir hätten uns zwar deswegen nicht zu bekümmern; Doch aber / weilen hieraus oben wiederlegte Einschränkung dieses Gebottes / als ob es allein auff ledige zu verstehen / sonderlich könnte bewiesen werden / so wollen wir uns hier ein wenig auffhalten. In der Bibel wird erzehlet / daß Boas zu erst dem nächsten Erben das Erbgut des Ebimelechs angetragen habe / nach dem Gesetz Levit. 25. v. 25. und als er es beerben wollen / alsdann erst angesagt / daß er auch die Ruth heyrathen / und dem Verstorbenen einen Rahmen erwecken müsse / auff sein Erbtheil. Worauff der nächste Erbe sich der Erbschafft begeben; Boas aber die Ruth genommen und den Obed aus ihr gezeuget. Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus gibt von diesem allem völligen Bericht : *l. 5. c. 11.* Er zeigt an / daß der nächste Erb schon Weib und Kinder gehabt / und deswegen die Ruth nicht genommen habe / und daß er die Straff nach Inhalt des Gesetzes Deut. 25. v. 9. außstehen müssen. Aus welchem allein man wohl sagen könnte / daß beyde Gesetz in diesem Exempel beyfammen stehen / davon der nächste Erbe nur das Eine Levit. 25. sich wolte zu nutz machen / dem derohalben Boas antwortet. Du solt dich nicht allein in Einem Stück der Rechten behelffen / sondern ihnen durchaus nachkommen;

Kommen ; Hie ist eine Wittfran / die must du auch nehmen / so fern du die Güter beerben wilt. Joseph. d.l. Welches letztere er nach dem Gesetz Deut. 25. v. 5. auch zu thun schuldig war.

VII. Aber es siehet in dem Gesetz ausdrücklich / daß der aus solcher Heyrath entsprossene erstgebohrne Sohn / solle nach des Verstorbenen Nahmen bestätigt werden / welches hier nicht beschehen ; dann er wurde Obed / und nicht Nachlon genennet / wie es wohl hätte seyn sollen / wann das Gebott Deut. 25. vers. 5. in diesem Exempel wäre beobachtet worden. Dieses kan niemand läugnen / die Bibel sagt ausdrücklich / daß er sene Obed genennet worden. Was will man hier antworten / sollen wir dieses Exempel von gedachtem Gesetz ausschliessen ? Hat doch selbst Boas bekennet vor den Eltesten des Volcks / daß er die Ruth nehmen / dem Verstorbenen einen Nahmen auff sein Erbtheil zu erwecken ; Woraus erhellet / daß er den Zweck gehabt / die Ruth nach dem Gesetz Deut. 25. zu nehmen. Und können wir ihm derohalben keine Unwissenheit in diesem Stuck bey messen. Die Kinder haben in dem Alten Testament nicht bald ihrer Eltern Nahmen getragen ; Es war gnug / daß sie aus ihnen entsprossen / und ihr Gedächtnus und Erbtheil unter dem Volck Gottes durch dieselbe erhalten wurde. Weilen es nun oft geschah / daß Leute ohne Kinder starben / so scheinet als habe Gott durch dieses Gesetz nur dasjenige solchen Leuten erhalten wollen / was andere durch ihre eigene Fortpflanzung hatten ; Und folgendlich / daß nicht nothwendig gewesen / den aus solcher Ehe entsprossenen erstgebohrnen Sohn mit ebendem Nahmen zu benennen / welchen

B b 3 der

der Verstorbene getragen / zumahlen es auch bey den Leiblichen nicht nothwendig war. Wann man dieses bedencket / so solte man vielleicht wohl vermeynen / daß in diesem Gesetz die Redens Art : Nach dem Nahmen des Verstorbenen bestättigen / eben so viel heiße / als vor des Verstorbenen Sohn gehalten / daß allein die Gedächtnus oder der Stamm desselben nicht möge vertilget werden in Israel.

VIII. Dem aber sere wie ihm wolle / wann man dieses Exempel von Ruth und Boas / gleich in dem Gebott Deut. 25. v. 5. gegründet hielte / und doch über das gewiß wäre / daß Boas unverheyrahtet gewesen / welches docketliche noch in zweiffel ziehen / *Diecman. Rig. Leg. Mon. S. 15.* so scheint doch / daß eben aus diesem Exempel könne dargethan werden / daß so wohl Verheyrahtete als Ledige verbunden gewesen / des verstorbenen Bruders Weib zu nehmen / oder die darauff gesetzte Straff zu leiden. Daß der nächst-Erbe verheyrahtet gewesen / können wir aus seiner Antwort abnehmen / welche er dem Boas gibt : Ich wills nicht beerben / damit ich nicht vielleicht mein Erbtheil verderbe. Und Josephus schreibt ausdrücklich / daß er die Ruth deswegen nicht habe nehmen wollen / weil er schon Weib und Kinder gehabt. Ist nun dieses Gesetz einen Verheyrahteten nichts angangen / warumb trägt Boas diesem Verheyrahteten die Ruth an ? und zwar nach dem Gesetz ; warumb sagter / du mußt sie nehmen / so fern du die Güter beerben wilt ? Und wiederumb bey dem Josepho : Du mußt dich nicht nur in Einem Stück der Rechten bedienen / sondern ihnen

ihnen durchaus nachkommen: Hier ist eine Witt-
 frau; die mußt du auch zur Ehe nehmen. War-
 umb hat er die Straff nach dem Geseß ausgestanden?
 Gewislich wann wir alles bedencken / so können wir nicht
 läugnen / daß dieses Geseß auch Verheyrahtete angehe / und
 folgendlich die Polygami in diesem Fall gebotten sey.

IX. Aber weilen dieses nur ein politisches Geseß war /
 und uns Christen nichts mehr angehet / als bey welchen eben
 nicht so viel auff die Erhaltung der Stämme gesehen wird /
 lassen wir es in seinem Werth und Unwerth beruhen / und
 lehren uns zu dem Neuen Testament. Solte da ein Be-
 fehl gefunden werden / so ist billich / daß wir uns dem Willen
 Gottes mit allem Gehorsam unterwerffen.

Paulus heisset den ledigen Stand gut / 1. Cor. 7.
 es sey dann daß man sich nicht enthalten könne v. 9.
 Dann da sagt er / es sey besser freyen als Brunst leiden.
 Wann nun Ein Mann Ein Weib hätte / derselben aber
 entweder wegen ihrer Kranckheit oder anderer Ursachen hal-
 ben nicht genießten / oder wegen Constitution seines Leibs
 sich an ihr nicht vergnügen könte / zu mahlen da heut zu
 Tag die Weiber so keusch zu seyn pflegen / daß sie nicht
 nach des Manns Begehren / sondern nach ihrem eigenen
 Urtheil sich zu der Ehlichen Liebe verstehen: Solte man
 vielleicht mit Paulo sagendörffen / Es ist besser noch Ei-
 ne freyen / als Brunst leiden?

X. Gewislich dieses wäre eine Grund-Ursach / welche
 nicht / wie die im Alten Testament / Bürgerlichen Wohl-
 stand; sondern die selbst das Gewissen berührte. Die Segner
 vermeynen / man könne denen / die solches verbiteten / wohl vor-
 rücken / daß wann ein solcher Mann Hurerey begehret / sie Urs-
 sach

sach daran seyen. Es scheint / Herr Lutherus, Melanchthon, Bucerus, Antonius Corvinus, und andere seyen hierdurch dem Durchleuchtisten Fürsten und Herrn / Herrn Philippen / Landgraffen zu Hessen / Höchstseeltiger Gedächtnus / als derselbe seines Leibs Constitution ihnen eröffnet / nicht allein mehr Weiber zu zulassen; sondern auch / wie wir schon droben gemeldt / nach dem er sich mit einer Edlen von der Sahl / neben seiner auf dem Hauff Sachsen schon habenden Gemahlin / trauen lassen; theils selbst dabey zu seyn / und den Contract zu ratificiren/bewogen worden.

Das 4. Cap.

Wie es komme daß heutiges Tags die Ehscheidung so schwer gemacht und die Polygami verboten seye?

I. **U**n stecken wir zwischen Thür und Angel: Auf einer Seit sieht die heutige Gewonheit; auff der andern das Natur- und Göttliche Recht. Ich weiß nicht / welchem wir folgen sollen: Jene macht die Ehscheidung schwer und verbeut die Polygami; diese läßt alle beyde ziemlich frey / ja es gebeut dieselbe in gewissem Fall. Besiehe das vorhergehende Capitel. Sollen wir nach jenem gehen / so werden wir dieses verletzen; sollen wir diesem nach folgen / so werden wir jenem zu wieder handeln / welches doch zweiffels ohn auch nicht ohne grosser Ursach also ist gefehrt und gebotten worden: Zugeschweigen / daß wir also die Obrigkeit / welcher wir zu gehorsamen schuldig seyn / verachten und die Bürgerliche Ordnunge auffheben werden. Was Rathes? wir müssen

müssen diese Sach etwas genauer betrachten. Dann es ist doch gleichwohl wunderlich / daß Gott den Ehstand mit so grosser Freyheit begabet/ ja in einigen Stücken dieselbe geboten/ und wir doch dahiu sollen gerathen seyn / daß jehund weder Hülf noch Trost zu hoffen. Wie ist das zugegangen? wer hat uns dahin geführet? Es müssen zweiffels ohn diejenige seyn / welche in Ehsachen zu schalten und zu walten haben. Aber ich sehe daß auch dieses noch nicht entschieden; wir wollen derohalben ein wenig in die alte Zeiten gucken / und wie es bis hieher seye gehalten worden/ zu erst anseforschen. Wann wir finden könnten/ wer die Gerichtliche Erkenntnis und Macht/ in Ehsachen mit gehabt/ (ob Gesetze vorzuschreiben recht oder unrecht / da ist nichts angelegen) so würden wir leicht auch sehen können/ aus was vor Ursach sie bewogen worden / den Ehstand also/ wie er heute gehalten wird/ einzuschräncken.

II. Bey den Römern finden sich verschiedene / so wohl des Ehstands / als anderer Bürgerlichen Handel wegen gemachte Gesetz / Raht- Satzungen / und Kaiserliche Constitutiones, welches ein unfehlbares Zeichen ist/ daß dazumahl die Erkenntnis in Ehsachen der Weltlichen Obrigkeit zugestanden. Jul. Octavius Augustus hat das Gesetz vom Ehbruch gegeben. *Suet. in Aug. l. 1. ff. ad. Leg. Jul. de adult.* Unter den Bürgern und Privat-Personen gab der Stadt-Schultheiß eine Action ex Sponsu; über den Ehstand / die Ehscheidungen / Sitten und Gebräuche / über die Kinder / den Ehbruch / Ehstand / und was des Dings mehr ist / haben in den Römischen Provinzien die weltliche Richter geurtheilet : wie solches aus den Lateinischen Scribenten selbiger Zeiten gnugsam kan erwiesen werden. Die erste Christliche Kaiser haben ingleichen die Jurisdiction hierinnen behalten/ dann wir sehen ihre Gesetz die sie gemacht/ in Codice und Novellis vor uns.

E c

III. Aber

III. Aber haben dann nicht auch die Päpste hierüber geurtheilet? In ihrem Gesetz-Buch macht diese Sach ja kei- nen geringen Theil. Wir lesen in den Historien daß sie nicht nur über geringe Personen / sondern über Käyser und Könige gesprochen / und deroselben Ehen nach ihrem Willen gerichtet haben. Wie kamen sie dazu? Man kan nicht läugnen / daß die Käyser die Ehe vor ein weltlich Ding gehalten; und wann dieses gleich nicht wäre / so scheint doch / daß sie sich solcher Jurisdiction nicht begeben haben sollten / daß sie hielten ja selbst das vor / daß ihres Ampts sey / den rechten reinen Galuben zu be- wahren / und so wohl über Geistliche Güter / als Personen zu walten: wie dieses abermahl *ex Lib. 1. Cod. Justin. & ult. Theod.* und verschiedenen *Novellen* zu sehen ist. Wie haben dann die Päpste solche Gewalt bekommen?

IV. Niemand wird es tadlen / wann fromme Christliche Fürsten in denen Sachen / von welchen in Göttlicher Schrift gehandelt wird / sich bey den Geistlichen Rathes erhol- ten / dann diese sollen die Schrift verstehen. Dahero scheint daß auch die erste Christliche Käyser dergleichen gethan. Aber damit ist die Sach noch nicht ausgebracht. Ein anders ist Rath / ein anders Gesetzgeber und Richter zu seyn. Jenes kon- ten die Geistliche wohl werden / ohne der Käyser Schaden; aber dieses nicht / es sey dann / daß sie dieselbe des Richterstuhls entsetzten. Mit öffentlicher Gewalt dieses zu unterfangen / war nicht rathsam / die Käyser waren zu stark; so müssen sie es dann auf andere Weiß angegriffen haben. Wann die Löwen- haut nicht vortheilhaftig ist / ziehet man wohl einen Fuchsbelß an. Soll es hier wohl auch so gegangen seyn?

V. Gewislich wann ich die Historien / sonderlich deren Zeiten / da die Kirch auf der Art geschlagen / betrachte / finde ich viel / die an statt der Demuth den Stolz / an statt der Ber- gnüg-

gnüßhaltigkeit den Reich/ an statt der Ehre Gottes / ihre eigene
Hohheit und Nutzen zum Zweck gehabt; Im Gegentheil such-
ten die Käyser auff ihrem Thron nichts als die Erhaltung
eines guten Regiments / wolten alles nach Gottes Willen re-
gieren und führen. Was er wünschte Gelegenheit vor die Her-
ren Geistliche! Es ist glaublich/ daß sie sich einer sonderlichen
Heiligkeit angenommen/ und unter diesem Deckmantel es so
weit gebracht/ daß sie Richter über die geworden/ deren Rätthe
sie zuvor waren. Aber holla! hievon wil uns zu urtheilen nicht
geführen; Es ist uns auch nichts daran gelegen / mit was
Recht diese sich in den Richterstuhl über Ehsachen gezwungen/
oder die Macht Befehle vorzuschreiben bekommen haben / viel
mehr wird nöthig seyn zu fragen: Aus was Ursachen so
wohl die Käyser / als die Päpste / die Ehscheidun-
gen so schwer gemacht / und die Polygami verbot-
ten haben?

VI. Zwar bey den Käysern gieng es noch wohl hin;
Dann wir haben droben gesehen / daß sie in der Ehscheidung
noch zimlich leidlich verfahren; was aber die Polygami anlangt/
weiß ich schier nicht/was ich dazu sagen solle. Es schreinet/ daß
man beyden Christliche Käysern dieses letztere mehr der Ge-
wohnheit/ und abermah! den Herren Geistlichen / als ei-
niger anderen Ursach zuschreiben müsse. Dann weilten wie ge-
sagt / diese den Ehstand noch schwerer gemacht / als die Käyser
selbst; so kan man leicht sehen / daß sie auch dazumahl nichts
besseres werden gewürckel haben / als sie noch Rätthe waren.
Und in Wahrheit / es war ihnen leicht den Käysern einen Nebel
vor die Augen zu führen / als denen selbst schon die Gewohn-
heit ein zimlich blodes Gesicht gemacht hatte.

VII. Aber hier kommen wir auff eine andere Frag:

Se 2

Woher

Woher kam die Gewohnheit? oder warum haben die Römer in freyer Republick / warum die Heidnische Kaiser die Polygami nicht zugelassen? bey ihnen wird ja die List des Geistlichen Hochmuths nicht mehr gefunden? Es scheint als ob hier eine andere Ursach seye. Cato der Größere wird uns vielleicht auff die rechte Sprünge helfen: Der klaget über die Weibliche Herrschafft der Römerinnen mit diesen Worten: Alle Menschen / spricht er / herrschen über die Weiber / wir herrschen über alle Menschen / und die Weiber über uns. Wie? haben die Weiber damals über ihre Männer geherrschet; so werden sie ja nicht zugegeben haben / daß durch ein Gesetz Einem Mann mehr als Ein Weib erlaubt wäre worden. In Wahrheit / sie haben sich öffentlich nicht nur dieses zu verwehren / sondern gar zu begehren unterstanden / daß man Einer Frau zwey Männer geben solle. Hier möchte man wohl ausschreyen: *Quis furor, O civest* Aber diese Dolkühnheit ist besser mit Stillschweigen zu vergraben / als mit vielen Worten weiter auszubreiten; es möchten einige Unglehrte solches auff die heutige Frauen ziehen wollen / die doch mehrerer Hoheit sich nicht anmassen / als ihnen Gott und die Natur zugeleget hat: Sie ehren und lieben ihre Männer / wie sich gebührt / in dem Herrn / daß man also in diesem Stück nichts mehr von ihnen wird zu befahren haben.

So kommen wir dann abermahl zu den Herren Geistlichen / von welchen wir droben gesehen / daß sie bey Regierung der Christlichen Kaiser erstlich als Rätthe in Ehsachen gebraucht worden; hernach aber *Legislatoriam potestatem* auff sich selbst gezogen haben. Was haben diese vor Ursach gehabt / die Ehe so schwer zu machen / als sie heutiges Tags gefunden wird.

Wir wollen ein wenig ansehen / wie sie mit der Ehe verfahren /

fahren / vielleicht können wir auff die rechte Spur kommen /
dann diesen Weg lehret uns EHRICH / wann er sagt:
Aus ihren Früchten solt ihr sie erkennen!

VIII. Hier finden wir daß die Päpste von den Staffeln
der Bluts-Verwandschafft dispensiren; aber niemahl ohne
stattlichen Lohn. Sie scheiden die Ehe selbst wieder / und oft
umb der jenigen Ursach willen / welche sie selbst gut geheissen;
aber wiederumb nicht ohne grosses Gelt. Sie erkennen in Eh-
sachen; aber nicht ohne grosse Zerrütung des Menschlichen
Wohlstands / dann wie ungereimbt ist es / daß die die Ehe richten
sollen / welche doch keine haben / und also nicht wissen was dabey
zuthun? Ja was noch mehr / sie machen aus der Ehe ein Geisl.
Werck / und wollen es doch den Geistlichen nit verstaten; und
wann ein armer Ordens-Mann sich dessen gebrauchet / wird er
darüber gestrafft / und wohl gar zum Feuer verdammet. Sie
geben die Ehe vor ein Sacrament aus / halten sie doch vor etwas
Unreines. Sie erlauben keinem Pfaffen kein Eheweib / aber
wohl Benschläfferinnen / wann nur die Dispensation durch ei-
ne gelbe Squadron von ihnen ersiritten wird. Was wollen wir
hierzu sagen? Seynd dieses die Heiligen in Israel? Aber viel-
leicht verhält es sich nicht also. Ach leider! die Historien legen
uns den Beweis und die Exempel allzu klar unter Augen. Wir
wollen es ein wenig genauer ansehen. Umb Geld dispensiren
sie wieder ein so heilig Ding / wie sie die Ehe vor ausgeben. So
ist dann der Geiz die Haupt-Ursach / daß die Päpste die
Ehe so eng gemacht? Gewislich es scheint / als ob
sonderlich ihre schöne Abzehlung der Staffeln der Leib-
lich- und Geistlichen Verwandschafft hieher gehöre;
Dann dadurch kam es dahin / daß fast kein Fürst mehr / ohne
zuvor Dispensation zu haben / sich seinem Stand gemäß ver-
heyrathen können / welches in Warheit der Päpstischen Heilig-
keit keinen geringen Nutzen einbrachte.

E 3

Und

Und es ist sich eben auch nicht so sehr zu verwundern/das die Könige u. solchen List griffen Platz gegeben; Dann es war ihnen auch mit geholffen: Sie konten umb eine Summa Gelds wiederumb geschieden werden/wann sie wolten/und sich auch dessen wieder andere gebrauchen / und hatten also die Päpff abermahl / so bald eine kleine Wolcke des Biederwillens zwischen solchen Ehen sich erhub/oder sonst ein Einwurff geschab/ einen reichen Gold-Regen zu hoffen; Aber was machen unterdessen die/ die den unersättlichen Abgrund des Geizes nicht ausfüllen können? Wie wollen diese geschieden werden? wie wollen sie sich in Ruh setzen? Es scheineth in Wahrheit / das man hier abermahl einen sonderlichen Zweck gehabt habe. Wer im Gefängnis sihet / der sucht auß alle weis sich los zu würcken; wann man ihm die Thür versperret/reisset er wohl ein eisernes Segitter entzwey; Gehet es nicht eben auch also in dem Ehestand? da begeheth man Hurerey und Ehebruch / da laufft ein Ehegatt von dem andern/und einig deswegen/weilen man sich auff keine andere weis helffen kan. Aber was ist das anders/ als dem Jäger in das Netz lauffen? Mus man hier nicht sagen/ es sey die Ehscheidung und Polygami darum so schwer gemacht worden/ auff das die Menschen desto mehr sündigten / und also der Geistlichkeit in die Straff fallen möchten / dann wir sehen das sie Ablass-Krämer werden / und die Vergebung der Sünden umb Geld feil bieten; Da doch/wann ihnen dergleichen angeboten würde/sie mit Petro sagen solten: Das du mit deinem Geld verdammt wärest!

IX. Aber weit geschiet! sie gehen weiter: Wann ein Mann oder Weib Ehebruch begehen / oder von seinem Ehegatten und Kindern weg lauffen solte/so heist es bey ihnen / der rüch gebliebene Theil darff nicht heyrathen/der Mann / das Weib lebt noch; Aber was sagt der seel. Hr. Bugenhagen dazu?

zu? Der Papp / spricht er / richtet hie mit seinen Klugen
 nicht anders / dann eine Ruhe mit den Augen bey der Nasen.
 Der Kerle lebt noch : Traun / das sehe ich Gott Lob auch
 wohl. Ist das die grosse Kunst / damit man die elenden Leut
 soll retten? Der Mann / die Frau lebet noch / ja wie mein
 Hund auch lebet / wo bleibet der Ehemann / die Ehefrau? Was
 heist Conjugium, spannet sichs auch wohl zusammen / wann
 ein Theil zum Teuffel weg ist? Was ist Matrimonium?
 Es Mittert sich übel wann ein Theil so schändlich verlassen
 ist. Doch muß das unschultige Theil ledig bleiben. War-
 umb? Dörffte man nicht allerdings sagen / damit es sündige /
 und dem Geiz in die Straffe falle. Aber was ist es hier Wun-
 der? stellen die Päpste doch auch selbst ihren untergebenen Geis-
 tlichen solche Fallen. Diese darffen gar nicht heyrathen. Der
 Papp wuste wohl / daß sie Fleisch und Blut haben; Damit er
 aber doch auch hier etwas erschnappen könnte / hat er vor Rath-
 sam gehalten / ihnen die Ehe zu verbieten: Wolten sie Köchin-
 nen / oder Beyschläfferinnen oder Huren haben / so musten sie
 die Päpstliche Dispensacion erkauffen: Verachten sie dieselbe / so
 haben sie die Straff zu erwarten. Und wolten sie sich auch
 gern etwas bereichern / so muß dann das arme Volck (welches
 sie dann in Ansehend des strengen Lebens und der Keuschheit die-
 ser heiligen Vätter desto williger thun) opffern / und also der
 Pfaffen / und durch die Pfaffen der Päpsten ihren Geiz aus-
 füllen.

X. Dwieviel dieser Blut-Engel werden in der Welt ge-
 funden! Aber sehe wir gehen zu weit / uns will nicht gebühren
 von dergleichen heiligen Häuptern zu urtheilen. Vielleicht
 bringt es die Ratio Scavius also mit sich. Es ist war. Sie
 müssen doch gleichwohl ihre Hoheit unterstützen / sie sollen ja
 Gottes Statthalter auff Erden seyn. So kan man ihnen
 dann nicht verdrecken / wann sie die Seulen ergreifen / auff
 welchen

welchen sie sicher ruhen mögen. Wo sollen sie dieselbe aber besser durch befestigen / als eben durch den Ehstand / durch welchen sie nicht allein auff gedachte Manier reiche Goldgruben erfunden ; sondern das Ansehen einer sonderlichen Heiligkeit zu wegen gebracht / wolte gern sagen / die ganze Catholische Welt regieren. Dann so bald sie den Menschen dieses einige eingeschwehet / daß die Ehe ein Sacrament seye / je da lagen alle Kaysersliche vom Ehstand gegebene Rechte auff dem Boden ! Die Päpste machten Gesetze / und damit sie allezeit etwas zu thun / und in Ehsachen zu fischeln und zu witscheln / zu wischen und zu waschen hätten / so harte Gesch / daß nirgends mehr als bey ihnen einig Heil darwieder zu finden. Sie huben an von Ehsachen als einem Sacrament zu urtheilen / und zu richten / und unter diesem Deckmantel allgemach auch nach denen ohn allen Zweifel weltlichen Dingen zu greiffen : Besiehe *Ex. qui fil. sint legitim. It. de. donat. inter vir & uxore.* Wo durch dann ihr Ansehen so sehr gewaschen / daß sie die doch zuvor arme Diener waren / nunmehr über Könige triumphiren. Wie ? ist dann auch die Ehr- Sucht eine Ursache dieses Jammers ? Es ist leider am Tag.

XI. Aber wir müssen uns in diesen Betrachtungen nicht vertieffen. Es ist den guten Päpsten vielleicht auch nicht alles zu zuschreiben / wir finden ja in den alten Schriften ein ob gleich rar / doch wahres Exempel / daß der Kaysers Ludovicus IV. sich wieder den Papst Johannem XXII. dieses Rechts in Ehsachen nicht allein unterfangen / sondern auch in der That selbst dasselb exercire habe / in dem er Margaretham die Herzogin in Kärnten / auff ihr Begehren von Johanne des Königs in Böhmen

men Sohn förmlich geschieden / und hernach auch / zwel-
 schen eben derselben und Ludovico dem Marggraffen /
 zu Brandenburg in der nahen Anverwandschaft dispen-
 sirt hat. Die Instrumenten beydes der Scheidung und
 Dispensation seynd genungsam am Tag. Dannenhero
 dann offenbahr / daß die Päpste nicht eben allezeit in Posses-
 sion geblieben; sondern von einigen dem Teutschen Vatter-
 land geneigten Käyfern/dieser Usurpation wegen seyn angefoch-
 ten worden. Haben dieses die Käyser gethan/die doch Catho-
 lischer Religion und dem Papst zugethan waren / so solte
 man sich vielleicht nicht unbilllich verwundern / warumb wir
 Evangelische / nachdeme wir das Päpstische Joch von un-
 serm Nacken abgeschüttelt / nicht auch dergleichen Freiheit
 gebrauchen? Es scheinet in Wahrheit / daß dieses ein Stück
 von den jenigen seye / welche wir noch von dem Sauerteig
 übrig haben; Solten wir aber nicht viel mehr unsere Be-
 standtheil von dergleichen reinigen? Solten wir nicht das
 Göttliche Wort die Richtschnur unsers Lebens seyn lassen?
 Freulich ja solte es seyn; aber wer ist der nicht mehr an
 den eusserlichen Gewohnheiten und Ceremonien hange / als
 an dem Willen Gottes?

Das 7. Cap.

Ob es wohl rahtsam seye / daß man die Ehe-
 scheidungen / und Polygami wieder ein-
 führe?

- I. **H**ier müssen wir nun alles zu Werck richten/ was dem
 Frauen-Zimmer mag fürträglich seyn. Werden wir
 derselben Interesse nicht wohl in acht nehmen / so ist zu
 befürchten

DD

besörchten/ es möchte diesem Edlen Geschlecht / dessen Sache wir führen/ anstatt der Ruh/ Unruh ; anstatt des Ruhens/ Schaden ; anstatt der Liebe/ Haß ; anstatt der Freyheit ein unerträgliches Gefängnis zugezogen werden. Die Augen auff ! Es ist hier nicht umb ein Idcklein Schaafs- Wolle/ sondern umb den Wohlstand der Menschen zu thun ! Dasjenige Kleinod / vor welchem alle Schätze der Welt gering zu achten. Wohl an dann/ wir wollen uns die Sach höchsten Fleisses angelegen seyn lassen/ und mit Ernst betrachten/ was Gutes oder Böses/ so wohl von der Ehscheidung/ als der Polygami zu hoffen oder zu fürchten sey.

II. Keine grössere Vergnüglichkeit kan ein Ehliebendes Frauen-Zimmer haben/ als wann der Liebste ihr mit aufrichtigem Herzen zugethan ist ; Gleich wie im Gegentheil nichts Schmerzhaffters seyn kan/ als wann derjenige/ der die Liebe schuldig ist/ an der selben statt Haß erzeiget. Dieses sehet sie in solch ein grosses Elend / daß der Herr selbst vom Himmel ruffen muß/ durch den Mund der Propheten Malach. 2. Cap. Wer seyn Weib hasset / der lasse sie von sich ! Wie ? gibt Gott selbst diese Mittel an die Hand / wann er den Weibern Erleichterung schaffen will/ so muß es zweiffels ohn gut und nützlich seyn. Es ist wahr. Die Weiber werden dadurch den Löwen aus den Zähnen gerissen. Aber was meynet Gott wohl vor eine Scheidung ? eine solche / die von Tisch und Bett scheidet/ im übrigen aber beyden Theilen wieder zu heyrathen verbietet ? Keines wegs. Dann also wäre den Frauen noch nicht geholffen : Sie haben auch Fleisch und Blut/ und solten vielleicht lieber des Manns Haß ertragen / als alle Männliche Beywohnung meiden / darumb sagt auch St. Paulus 1. Cor. 7. eine jede Frau soll ihren Mann haben/

haben/ auff daß sie der Teuffel nicht versuche wegen
 ihrer Unkeuschheit. Herr Lutherus beweiset in seinem
 Büchlein von Clöster-Gelübden weitläufftig / wie un-
 möglich es seye/ daß die Menschen sich gänzlich enthalten. Ist
 also offenkahr / daß hier eine solche Ehscheidung verstanden
 werden müsse/ durch welche selbst das Ehliche Bünd auffgelö-
 set/ und dem Weib die Macht gegeben wird/ anderstwo sich
 zu verheyrathen. Es scheint in Wahrheit daß dieses den Frau-
 en ein sonderlich Glück wäre / wann man dergleichen Ehschei-
 dungen wieder einführen solte. Die liebe die sie bey einem nicht
 finden/würden sie wohl bey einem andern antreffen / sonderlich
 wann sie einmahl gewitziget / sich in dem Kauff besser vorse-
 hen solten. Da im Gegentheil heutiges Tages das arme weib-
 liche Geschlecht alles leiden muß / was der Haß / die Ungedult
 und Wiederwerdigkeit / den Männern an die Hand gibt / da
 ist keine Erledigung/kein Trost ; das Leben ist bitterweilen ärger
 als der Tode ; Welchem doch allem würde geholffen werden/
 wann die Ehscheidung solte erlaubt seyn. Wann ein Mann
 seine Frau hassete / würde er sie leichtlich in den Stand setzen/
 in welchem sie ihre Vergnügung suchen und finden könnte.

III. Wolte man einwenden und sagen / die Scheidun-
 gen seyen den Weibern nicht nothwendig / weilien die weibliche
 Lieblosungen alles über die Herzen der Männer vermögen ;
 Und liege also nur an ihnen in Ruhe zu leben/als welche/wann
 sie nur die Männer lieb haben/es leicht dahin bringen können/
 daß dieselbe/wann sie gleich Löwen wären / doch die Grausam-
 keit ab. und in dem Schooß der Freundlichkeit sich niederlegen
 werden / welches dan vielleicht die Ursache sey / warumb
 Der Heilige in Israel denen Weibern keine Ehscheidung ver-
 gönnet habe. Besiehe 1. Abtheil. Cap. 5. Dann weilen er ih-
 aen

DD 2

nen die Macht eingepflanzt hatte / ihre Ruh auch ohne die
 Scheidung durch Wohlverhalten / und kerrsche Umfassung
 ihres Ehherrn zu befördern / was wäre ihnen die Scheidung
 noth? Aber man wird nicht in Abrede seyn/ daß manch from-
 mes Weib aus Unvorsichtigkeit / Kindheit / Zwang/
 und dergleichen/ an einen Mann verheyrathet wird/ zu dem sie
 doch keine Liebe tragen kan. So ist auch mehr als zu viel of-
 fenbahr/ daß viel Männer gefunden werden / die keine Lieblo-
 sungen annehmen/härter als Stein seynd; ja/wie der Prophet
 sagt / die das Weib ihrer Jugend verachten/ was wäre
 hier den guten Weibern auch nach dem Urtheil Gottes vor-
 tráglicher und nöthiger/als die Ehscheidung? und gesetzt/daß in
 Ansehung der dem Weibliche Geschlecht eingepflanzen sonder-
 bahren Gaben/durch welche sie die Männer sich günstig machen
 können / obiger Grund bestünde; so läugnen die Weiber doch
 selbst nicht / daß unter ihnen / sonderlich heutiges Tages / viel
 ihre Männer nicht so viel würdigen / daß sie nur einen Fuß umb
 denselben zu gefallen bewegen solten. Daregiert der Hoch-
 muths-Zeuffel; Niemand will mehr an den Gehorsam geden-
 cken; sondern durch verdrüßliche Mittel greiffen sie nach der
 Herrschafft / und könnte man bisweilen wohl mit jenem Fran-
 hosen recht sagen : Der Frau / und die Mann. Das
 Weib zeucht die Hosen an; aber mit was ihrem grossen Scha-
 den/ werden sie mehr als zu viel gewahr/ wann sie auff dem
 Marck mit grün und blauen Augen einander begegnen / die
 Zeichen ihrer Widerspänstigkeit an den Köpfen herum tragē/
 des Buckels zu geschweigen / der offters wohl bis auff das
 neunnde Fell gegerbet ist. Dieses obes gleich von keinem Ehr-
 liebenden Frauen-Zimmer kan gesagt werden / so ist es doch
 auch diesen umb der Ursachen nicht weniger verdrüßlich/weilen
 man gemeiniglich das ganze Geschlecht des wegen zubeschimpf-
 fen

fen pflaget. Da heist es: Die Weiber seynd hartneckig/
die Weiber seynd stolz / die Weiber seynd ungehor-
sam / die Weiber seynd zancfsüchtig / die Weiber
seynd ein nothwendig Ubel / und was der gleichen mehr
wieder sie aufgespeyet wird. Welchem allem doch abgeholfen
werden würde/wann die Ehscheidung / und die Polygami solte
erlaubt seyn.

IV. Dann betrachten wir / wo es herkomme daß etliche
Weiber so eine böse Ehe besitzen / so werden wir finden / daß
es einig und allein aus dem Ungehorsam / und dieser daher
entspringe / weil sie wissen / daß der Mann sie weder von sich
lassen/noch eine andere zu ihr nehmen darff. (a)

Solte man nun diese beyde den Männern frey stellen/ so
ist gewiß / daß solche Weiber aus Furcht / daß sie entweder ver-
lassen / oder noch andere ihnen möchten an die Seiten gestellt
werden/ sich des jenigen Mittels gebrauchen würden/ welches
Gott/umb ihre vegnung und Wohl. Stand zu befördern/ ih-
nen selbst gegeben: besiehe die Erste abtheil. c. 2. §. 6. u. 3. daß ist/
sie werden ihrem Mann gehorsam sein/ ihn lieben und Eh-
ren/so wohl als die andere / und wird kein anlaß mehr / dieses
Edle Geschlecht zu beschimpffen/gegeben werden. Ja spricht
man/ dieses were wohl: so / wann es nur von den Bösen verstan-
den würde; aber es werde alles voll Ehscheidungen sein: Die
Unmäßigkeit der Männer werde auch über die guten sich erstre-
cken: wan ein Weib gleich alles thäte/was ihr zu thun gebüh-
te/

D d 3

(a) L'Indulgence des loix favorise les desbauches & la depravation des
femmes jusqu'à tel point que n'estant aujourd'huy retenues par nulle sorte
de crainte, ie ne voye rien qu'on doive raisonnablement esperer des plus retenues
Montagne

te / so würde der Mann sich doch an andere hengen / die ihm
 besser gefallen. Ich weiß nicht ob man diesen einwurff solle in be-
 denken ziehen / dann er scheint sich selbst zu widersprechen.
 Es ist gewiß/das kein Mann heyrathet/es seye dan/das er dessen
 seine gewisse Ursachen habe. Wo diese fehlen/darff man keine
 Heyrath besorgen. Wann nun das Weib ihrem Mann alle ih-
 re Schuldigkeiten abstattete/so würden ihm schon die meiste Ur-
 sachen benommen seyn/umb welcher willen man zu heyrathen
 pfleget. Solte aber beschehen/das noch andere Ursachen sich ein-
 finden/als zum Exempel: das der Mann sich nicht an
 einer vergnügen könnte / oder das die erste Kranck
 zc. were / so würde ihr ja durch die zwente Heyrath kein
 Schaden zugefüget / sondern im gegentheil ihr Stand ruhiger
 und der Mann sanftermüthiger werden. Livia des Keyfers
 Augusti Eh-Weib hat einmahls den Römerinnen/die sie frag-
 ten/womit sie ihren Herren ihr so günstig machte/geantwortet/
 damit/ das/ ob sie gleich wisse/ das derselbe sich an verschiede-
 nen andern ergethet/ sie solches nicht achtete. Hat dieses eine
 Heydin bey dem Eh-Mann gethan/der Unrechtmässiger Liebe ge-
 pflogen/was meinet man wohl wird ein Christliches Weib nicht
 thun/ da sie doch wissen wird / das die zwente Frau eben so viel
 recht habe als sie selbst? Was grosse Gütigkeit wird sie von ih-
 rem Mann zu hoffen haben/wan sie nicht nur ihn/sondern auch
 ihre Mitfrau umb seinet willen lieber? und solte gleich geschehen/
 das ihr der Mann/wan er sich an eine andere hennet/gram wür-
 de/ so hat sie doch eben solches auch zu besorgen / wan gleich die
 zwente Ehe nicht erlaubet wäre. Wer unmaßiger Liebe pflegen
 will/der fragt wenig darnach/ob er es mit seiner Ehfräule oder ei-
 ner andern thut. Welches aber in der Polygami auf allen seiten
 nach viel erträglicher seyn würde / als in der Monogami; dan
 entweder

entweder will die Frau gern von dem Mann / der sie haßt / geschieden seyn / oder nicht: will sie es gern seyn / so hat sie die Thür offen; dan der Mann / als welcher eine andere hat oder nehmen kan / würde sich leicht dazu versiechen; will sie nicht geschieden seyn / so wird sie dem Mann keine gnugsame Ursach geben / und also überall ihren Zweck erreichen.

V. Man sagt ins gemein / und ist vielleicht auch so gar unwar nicht / daß auf der Erden mehr Weiber gefunden werden / als Männer. Wie viel von diesen kommen in Kriegen umb? Wie viel in andern gefahren / darein sie sich wagen müssen? Und noch seind auch die wenig Männer nicht einmahl alle zu heyrathen gesinnet. Wie viel Hagen-stelken gibt es? Wie viel gehen in die Klöster? Daunter dessen die Zahl der Weiber weder durch Krieg noch andere Gefahr Gemindert wird. Man siehet hin und wieder der Alten Jungfern so viel / daß es einen Steinerbarmen möchte; Lieber wie wäre diesem Ubel abzuhelffen / solte es nicht durch die Polygami beschehen können? Manch ehrlich Mägdgen muß in ihrer Jungferschafft verschimmeln / da doch / wan Einem Mann mehr als Ein Weib zu nehmen erlaubt wäre / sie gar bald erlöset werden solte.

VI. Ich weiß nicht / wie ich mich so schredlich verlauffe. Mein Zweck ist gewesen zu beweisen / daß die Polygami unerlaubt und keines wegs mehr einzuführen seze. Nun aber je mehr ich der Vernunft den Zügel frey lasse / je mehr werde ich beredet / daß das Frauen-Zimmer ihre höchste Vergnüglichkeit / Glück und Wohlstand dadurch befördern werde / was sie mit mir seither verflucht haben. Und dörfte noch wohl wahr seyn / was uns die Begner droben propheceyet: Es werde nemlich noch wohl raus kommen / ob wir / oder sie dem Frauen-Zimmer am besten dienen. Wir wollen noch ihre Tugenden /

Zugenden / Ehr und Reputation besetzen / wann diese in der Ehscheidung und Polygami nicht beslecket werden / so weiß ich nicht was ich gedencken solle.

VII. Wir lesen im Alten Testament / daß die abgeschiedene Weiber / wieder gefrhet; Dergleichen Exempel finden wir auch unter dem Neuen Testament bey den Königinnen von Frankreich / Spanien und Engelland &c. genugsam; Ja was noch mehr ist / dieser wird noch mit besonderbahrem Ruhm gedacht; Sie seynd in ihrer Dignitet und Würdigkeit geblieben: Die aus ihnen gebohrne Kinder seynd rechtmässig und Erben des Väterlichen Throns geworden. Ist das wahr / so darffen wir nicht sagen / daß die Ehscheidung den Weibern nachtheilig an ihrer Ehre seye / es scheint daß wir hierinnen auff die Ursachen der Ehscheidung sehen müssen. Wann nun erlaubt wäre auch umb Ehrlicher Ursachen willen sich zu scheiden / so ist glaublich / daß die Weiber umb so viel desto weniger in Gefahr ihrer Reputation stehen würden / weilen der Mann nicht nothwendig unehrliche Ursachen vorschützen darff / umb seinen Zweck zu erhalten / wie er wohl jezund / da keine andere erlaubt seyn / thun müßte. Was die Tugenden anbelangt / da ist kein Zweifel es würden dieselbe in der Polygami heller glänzen / als die Stern an dem Firmament; Theils werden sie aus angebohrner Neigung / theils aus Furcht / theils aus Eyffer gegen ihre Wittfrau / üben / und vor der Welt / sonderlich aber in den Augen ihrer Ehmänner leuchten lassen / und deren Herz dadurch zu gewinnen suchen.

VIII. Aber wie? sind die Weiber nicht eyffersüchtig? werden sie wohl leiden / daß der Mann andere neben ihnen seines Leibs Theilhaftig mache? würde wohl Ruh zu hoffen seyn? da doch

doch der Mann einer mehr anhangen werde / als der andern?
 wir wollen ein wenig betrachten / worauff der Euffer gegründet
 seye. Ich sehe nichts anders / als die Einbildung / die das
 Weib von ihren rechter hat / daß nemlich der Mann ganz mit
 seinem Leib / und alles was er thut / und thun kan / ihr eigen seye /
 und daß alles / was er vergibt / ihr entzogen werde. Welches doch /
 wie man uns droben bewiesen / eine falsche Einbildung ist / und
 daher entspringt / weilten nach heutiger Gewohnheit dem Mann
 nur ein Weib zu nehmen erlaubet wird. Solten aber Einen
 Mann mehr erlaubet werden / so kan das Weib diese Einbildung
 nicht mehr haben / dann sie wird offenbahr das Widerspiel se-
 hen ; welchem nach sie zugleich den Euffer / als der ganz keinen
 Grund mehr hat / wird müssen fahren lassen. Ist diesem also / so
 haben die alte Poeten vielleicht auch den Stand der Monogami
 mit dem Standt der der Polygami confundiret / wann sie die
 Polygami aus diesem Grund verworffen haben. (b)

IX. Noch eins ! Seynd nicht die Weiber unersät-
 lich und stolz / wie wird der Mann mehr als Einer
 können gnug geben und thun ? Seynd sie nicht wieder-
 spenstig ? soll wohl der Mann mehr als Eine regieren
 können ? Awe ! Hier fallen wir mit beyden Händen
 in den Roth. Wolten wir nochmahlen uns der Polygami
 entgegen setzen / so werden wir nothwendig obiges beybrin-
 gen

E e

(b) *Contentus uno conjugis vivat thoro
 Quicumque cupiet rite curatam domum.*

Euipides in Andromacha ex Persona Hermionis.

Id. in Choro

Nunquam geminâ de matre genus,

Nunquam duplices laudabo toros:

Odu & diva semina rixa.

Unam debet non ambigu

Vir participem nosse cubilis.

gen müssen; Aber was würden wir damit anders thun/ als das gute Frauen-Zimmer selbst beschimpffen? Seynd dann nun die Weiber so unbändig worden / daß sie von Einem Mann sich nicht mehr solten regieren lassen / dem doch **GOTT** selbst die Herrschafft / auch nach der Frauen Bekantnus / in die Hand gegeben? Oder hat **GOTT** / in dem er den Mann zum Führer seines Weibs gemacht / ihm nicht Kräfte genug gegeben solches sein Ampt zu verwalten? Seynd die Weiber so ungehorsam / und dem Gebott ihres Schöpfers so sehr zu wieder / daß sie mit dem Stand / darcin sie **GOTT** gesetzt / nicht solten zu frieden seyn?

Gewislich dieses ist wohl wieder die Ehre des Weiblichen Geschlechts / als wieder das ausdrückliche Gebott **GOTTES**. Die Erfahrung lehret uns aber viel ein anders / es gibt viel tugendsame Weiber / welche ihre Schuldigkeit gegen ihre Männer wissen in acht zu nehmen: und diese / wann ihrer gleich viel wären lassen sich / gleich den generosen Pferden / mit einem Winck regieren. Wolte man aber von den Bösen sagen / so werden sie / wie droben gemeldet / aus Zorn sich demüthigen müssen; Dann der Mann würde in der Polygamie die Straff selbst in der Hand haben / und nicht eben allezeit zu einem Geistlichen Seelsorger / oder weltlichen Richter seine Zuflucht nehmen können / wie er heut zu Tage thun muß; wo das Weib aber nicht viel nach fragt/zunahen da zwischen Ehleuten offters solche Sachen vorzufallen pflegen / die durch 6 ertichtliche Zeugen gar schwer zu beweisen / und doch dem Mann verdrüßlicher seynd / als der Todt; es sey dann / daß er wie die Franzosen reden / ein guter Mann seye / bis-
welen

weilen mit offenen Augen Schnarchen / oder die an der Wand hangende Teppiche betrachten könne.

X. Aber haben wir nicht auch gesagt / daß die Weiber unersättlich seyen? Dis Wort ist gar zu hart? Ich darff es in Warheit nicht zu Markt bringen. Man dörfte sagen / ich wolle vor keusche Ehe weiber Fleisch-gierige Grufften vorstellen. Aber solche werden ja unter den Christen keine gefunden werden. Ja wann schon deren etliche seyn solten / so werden sie doch zum wenigsten den Schein der Keuschheit haben wollen / und diesen Grund wieder die Polygami schwerlich anführen. Und wann sie es schon thäten / so darff man doch nicht sagen / daß der Mann solche Unersättlichkeit zu vergnügen schuldig sey. Niemand ist unmögliche Dinge zu thun verbunden; Man sagt / natürliche Lust zur Beywohnung ver-gehe einem jeden Thier / nach dem es empfangen hat; Wann demnach dieses an einem Weib beschehen / so muß sie ersättigt seyn. Aber vielleicht kommt die Unersättlichkeit von der Vernunft / und nicht von der Sinnlichen Seele. Gewislich es scheint / als ob dem so seye; Dann wir sehen / daß die am meisten zu dem Benschlaff geneigt seynd / die am meisten daran gedencken / und sich in solchen Gedancken betüßigen. Was ist dieses aber anderst / als Unkeuschheit? welche der Mann zu vergnügen nicht schuldig ist: sonstn würde folgen / daß je unkeuscher ein Weib / je öfter der Mann derselben beywohnen müste / welches doch zu nichts anders dienen würde / als ihre Begierden mehr anzuzünden. Ja ich weiß nicht / ob solche Weiber nicht sollen keusch und züchtig werden / wann ihren Männern noch mehr neben ihnen zu nehmen!

nemhen erlaubet wäre / dann sie darffen ihre Unerfättlichkeit nicht an den Tag geben / aus Furcht / der Mann möchte deswegen wieder sie einen Argwohn oder Groll fassen. Wodurch dann ihre Conduite endlich in eine Gewohnheit aufschlagen / und ihr Leben tugendhaft werden könnte.

XI. Wir wollen uns nicht länger bey den Weibern auffhalten. Ich habe Sorg / je weiter wir gehen / je mehr werden wir antreffen / wodurch die Weiber die Polygami wieder einzuführen solten bewogen werden. Aber weilen es doch bey ihnen nicht siehet; so wollen wir zu denen gehen / die es thun können / nemlich zu den Männern / und sehen / was so wohl in dem Haus als was in dem Gemeinen Wesen Gutes oder Böses durch die Polygami herkomme. Hier wird uns sonderlich die Ruh des Hauses / als welche die höchste Glückseligkeit des Manns ist / vor Augen gestellt. Wir haben schon droben bey den Weibern gesehen / daß dieselbe keinen Ruh störenden Eyffer in der Polygami haben können / aber wohl einen solchen / da sie ihren Mann umb die Bett lieben / ehren und ihm gehorsam seynd alles umb der Ursache willen / daß er ihnen sich günstiger erzeigen möchte. Wie froh war Lea / als sie Ruben gebohren? Nun / spricht sie / wird mein Mann mich lieben! Und wiederum als sie den Levi gebahr? Nun / sagt sie / wird mein Mann sich wieder zu mir thun. Worans abzunehmen / daß sie einen Eyffer / aber einen solchen gehabt / welcher nur allein die Liebe ihres Manns zum Zweck

Zweck hatte. Dieser Eyffer wäre nicht so wohl zu verwerffen / als zu suchen. Und in Warheit in allen Monarchischen Regimenten siehet man / daß der zu der Liebe des Hauptes gerichtete Eyffer der Unterthanen die rechte Seule der Ruhe seye; daß wir also mit diesem Grund wieder die Polygami keines wegs könnten auffkommen. Wolten wir den Nutzen betrachten / so finden wir / daß durch die Polygami der rechte Zweck des Haus-Wesens / als nemlich die Fortpflanzung und Tugendhafte Ausserziehung der Kinder befördert und erhalten werde. Eine jede Frau wird sich dadurch bey ihrem Mann insinuiren wollen: Die Geschlechter werden erbauet / die Republicum in Aufnehmen gebracht / und ihren Feinden ohn cussertliche Hülffe bestand seyn können.

Die meiste Strittigkeiten auff den Rathhäusern und in den Consistorien, kommen heutiges Tages von Weibern her: Wann nun dem Mann frey stünde mehr als Eine zu nehmen / so würde diesem allem geholffen seyn: Die Zeit / die jetzt an Weiber-Händel verwendet wird / könnte zu andern viel nützlichen Sachen gebraucht werden: Ein jeder Mann würde die Strittigkeiten in seinem eigenen Haus beylegen: Ein jeder würde seine gewisse Erben haben / und sein Gut nicht an frembden vermachen dürfen. Und gewislich es scheint / daß dieses sonderlich uns nutzen solte / umb die Religion desto mehr fortzupflanzen: Je mehr auff unserer Seiten wäre / je mehr würden wir von den Trangsalen unserer Feinde sicher seyn.

INSTRVCT.